



# Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 14. April 2010

Nummer 14

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium der Finanzen</b>	
Richtlinien des CCC für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg (nebst Durchführungsbestimmungen) .....	619
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Vorbescheidsverfahren für zwei Windkraftanlagen am Standort 04895 Rehfeld bei Falkenberg/Elster .....	637
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung des Windparks Casel-Greifenhain durch Standortverschiebung der Windkraftanlage Nr. 8 in 03116 Drebkau, OT Casel .....	637
Genehmigung für fünf Windkraftanlagen an den Standorten 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Bönitz und 04924 Bad Liebenwerda, OT Lausitz .....	638
Genehmigung für eine Windkraftanlage in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg .....	638
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen in 16259 Höhenland, OT Wölsickendorf-Wollenberg .....	639
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in 16269 Wriezen .....	639
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	641
Aufgebotssachen .....	657
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises .....	657

Inhalt	Seite
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	658
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	658

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Richtlinien des CCC für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg (nebst Durchführungsbestimmungen)

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen  
Vom 24. März 2010

Das im Ministerium der Finanzen, Referat 28 eingegliederte CCC (Customer Competence Center) hat zentrale Regelungen für die Organisation und Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes (NFM - Neues Finanzmanagement) erlassen und als Verwaltungsvorschrift veröffentlicht. Diese Richtlinien und dazugehörige Durchführungsbestimmungen ersetzen seit dem 16. Oktober 2009 die bisherigen bestehenden Vorgaben des Referates 28 und werden nachfolgend bekannt gegeben.

### Richtlinien des CCC für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg

Vom 16. Oktober 2009

#### Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen

Definitionen

Präambel

Geltungsbereich der Richtlinie

Vorgaben

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Organisation
  - 1.2.1 Lizenzen und Pflegekosten
  - 1.2.2 Supportlevel
  - 1.2.3 Systemerweiterungen und Releasewechsel
- 1.3 Betrieb
  - 1.3.1 Technische Vorgaben
  - 1.3.2 Organisatorische Vorgaben
  - 1.3.3 Schnittstellen
- 1.4 Datenschutz und IT-Sicherheit
  - 1.4.1 Rollen und Berechtigungen
  - 1.4.2 Secure Network Communication (SNC)
- 1.5 Inhaltliche Vorgaben
  - 1.5.1 Fachkonzepte
  - 1.5.2 Modulspezifische Vorgaben

#### Abkürzungen

- ADONIS Geschäftsprozessmanagementwerkzeug der Firma BOC
- BAPI Business Application Programming Interfaces

- BLB Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
- CATS Cross Application Timesheet
- CCC Customer Competence Center
- EDV Elektronische Datenverarbeitung
- GUI Graphical User Interface (grafische Benutzeroberfläche)
- GWG Geringwertige Wirtschaftsgüter
- IT Informationstechnologie
- ITIL IT Infrastructure Library
- KST Kostenstelle
- LHO Landshaushaltsordnung
- MdF Ministerium der Finanzen
- MV Modulverantwortlicher
- NFM Neues Finanzmanagement
- OSS Online Service System
- PSP Projektstrukturelement
- Ref. 28 Referat 28 im Ministerium der Finanzen
- SNC Secure Network Communication
- SolMan Solution-Manager
- ZIT-BB Brandenburgischer IT-Dienstleister

#### SAP Glossar (für dieses Dokument notwendiger Auszug)

##### BAPI

Mit der BAPI-Technologie hat die SAP AG eine objektorientierte Technologie in die Software eingeführt. Prozesse und Daten werden in Form von sogenannten SAP-Business-Objekten verfügbar gemacht. Auf die SAP-Business-Objekte können externe Anwendungen über standardisierte, plattformunabhängige Schnittstellen, die so genannten BAPIs, zugreifen. Die SAP-Business-Objekte und ihre BAPIs bieten eine offene, objektorientierte Sicht der Geschäftsprozesse und Daten eines SAP-Systems. Die Einzelheiten des Prozesses sind für das Client-Programm unsichtbar, da die exportierten Datenstrukturen in Objekten gekapselt sind.

##### Modifikation

Kundenindividuelle Änderung an R/3-Repository-Objekten (Systembeschreibung wie zum Beispiel Programm im Sinne von Quellcode oder Datenmodell). Modifizierte R/3-Repository-Objekte müssen bei Änderungen seitens SAP überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

##### Modul

Der modulare Aufbau des SAP-Systems entspricht der in vielen Organisationen üblichen Struktur. Die Module sind nicht im informationstechnischen Sinne unabhängig (modular), vielmehr sind die Funktionen eng miteinander verzahnt (Funktionsintegration). Module im SAP-Sinne sind zum Beispiel das Modul FI (Finanzwesen) oder CO (Controlling) oder PSM (Public Sector Management).

## OSS

Online Support System der SAP AG Walldorf. Die SAP-Produktunterstützung im Rahmen eines Vertrags über Software-Wartung wird weitgehend über im Internet zugängliche Systeme abgewickelt, die unter dem Namen SAP Service Marketplace zusammengefasst werden. Dort können bestimmte SAP-Anwender Problemmeldungen an SAP schicken und weiterverfolgen. Im gleichen Rahmen besteht hier die Möglichkeit, zum Beispiel Dokumentationen, Installationsmedien oder Programmkorrekturen zu beziehen.

## USER-Exit

Vorgedachte Erweiterungsoption des SAP-Standards. Potenzielle Kundenanforderungen, die nicht als Standard ausgeprägt sind, werden als leere Entwicklungshülse vorgedacht und können beim Anwender des Systems mit eigener Logik (zulässige Eigenentwicklung) ausgestaltet werden.

**Definitionen**

## Zentralkonzept:

Das Zentralkonzept ist ein Ergebnis aus der Arbeit in den zurückliegenden Einführungswellen der NFM-Einführung (Welle 1 & 2). Die Struktur des Zentralkonzeptes ist modular in Kapiteln aufgebaut, das heißt Finanzbuchhaltung (FI), Anlagenbuchhaltung (FI-AA), Kosten- und Leistungsrechnung (CO & C/FS), Projektsystem (PS), Instandhaltung (PM), Materialwirtschaft (MM), Immobilienmanagement (RE) sowie Altdaten/Schnittstellen und Berechtigungen.

Das Zentralkonzept enthält Festlegungen mit dem Ziel der Standardisierung. Folgende Aspekte werden genannt:

## - Basisfestlegungen

Hier handelt es sich um Festlegungen allgemeiner Art, die zwingend für alle Landesbehörden einheitlich zu treffen sind. Beispielhaft sei die Festlegung „Euro“ als Währung genannt.

## - Integrative Sachverhalte

Zur Abgrenzung der einzelnen Behörden sind Stammdatenstrukturen aufzubauen, die die einzelnen Organisationseinheiten voneinander abgrenzen. Beispielhaft sei hier die Nomenklatur der Kostenstellen genannt. Jede Kostenstelle darf nur einmal im System vorkommen und sollte eindeutig einer Organisationseinheit zugeordnet werden können.

## - Konzeptionelle Sachverhalte

Konzeptionelle Sachverhalte umfassen Festlegungen, die zur Erlangung konsolidierbarer Ergebnisse notwendig sind. Beispielhaft sei der Umgang mit interner Leistungsverrechnung genannt.

## - Technische Sachverhalte

Zusätzlich gibt es Sachverhalte, deren Standardisierung aus technischen Gründen unumgänglich ist, wie zum Beispiel die Mandantenstruktur.

Das Zentralkonzept wird den Landesbetrieben, sofern noch nicht vorhanden, auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## Fachkonzept:

Fachkonzepte stellen auf Grundlage der einzelnen themenspezifischen Kapitel des Zentralkonzeptes die modulspezifischen Einstellungen in den jeweils doppisch buchenden Landesbetrieben dar. Sie orientieren sich stark am Zentralkonzept und zeigen darüber hinaus die vereinbarten Abweichungen zu diesem.

Im Gegensatz zum Zentralkonzept sind die Fachkonzepte nicht in einem Konzept zusammengefasst, sondern jedes Modul wird in einem in sich abgeschlossenen Konzept beschrieben. Die Fachkonzepte können sich dabei zwischen den einzelnen Landesbetrieben unterscheiden. Die Anzahl der jeweils vorgehaltenen Fachkonzepte richtet sich danach, welche Module im Landesbetrieb genutzt werden.

## Masterkonzept:

Masterkonzepte zeigen die in der Welle 3 festgelegten Prozessabläufe und Einstellungen des kameralen SAP-Systems.

Im Gegensatz zum Zentralkonzept sind die Masterkonzepte nicht in einem Konzept zusammengefasst, sondern jedes Themengebiet wird in einem in sich abgeschlossenen Masterkonzept betrachtet. Die Masterkonzepte haben dabei Gültigkeit für alle Ressorts.

## SAP-Modullandschaft:

Das SAP ERP hat einen modularen Aufbau. Die Gesamtheit aller - in der ausgeprägten Installation genutzten - Module wird als Modullandschaft bezeichnet.

Die Module der Anwendungsbereiche Rechnungswesen, Logistik und Personalwirtschaft unterteilen sich weiter in Komponenten.

Die Module innerhalb der Modullandschaft sind im informationstechnischen Sinne voneinander abhängig (Funktionsintegration).

**Präambel**

Diese Richtlinie dient der Organisation und Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes (vergleiche Geltungsbereich der Richtlinie).

Hierdurch wird die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationseinheiten des Landes Brandenburg unter der Maßgabe eines verteilten NFM-Betriebes ausgestaltet. Gegenwärtig sind das CCC im MdF und die Landesbetriebe an dieser Zusammenarbeit beteiligt.

Die zentralen Regelungen des Dokumentes sind im Zusammenwirken des CCC mit den Landesbetrieben entstanden.

Durch die Regelungen dieses Dokumentes werden die Landesbetriebe in die Lage versetzt, den Betrieb ihres Rechnungswesens technisch selbstständig, unabhängiger und im Ergebnis

flexibler als bisher durchführen zu können. Das nachstehende Regelwerk beschreibt organisatorische, technische und inhaltliche Vorgaben für den NFM-Betrieb in einem verbindlichen Mindestumfang. Diese Vorgaben sind notwendig, um ein standardisiertes Rechnungswesen - im Sinne des Neuen Finanzmanagements - im Land Brandenburg, unter Gewährleistung einer notwendigen Zusammenführungsoption, sicherzustellen.

Diese Richtlinie ersetzt mit Inkrafttreten bisher bestehende Vorgaben des Referats 28. Der durch diese Richtlinie verbindlich definierte Mindestumfang berücksichtigt somit die von allen Beteiligten angestrebten Freiheitsgrade, die sich aus den bewusst unregulierten Sachverhalten ergeben. Mit diesen Möglichkeiten schafft das Land Brandenburg alle denkbaren Freiräume, um den wachsenden und sich ändernden Bedürfnissen der Landesbetriebe gerecht zu werden und gleichzeitig den zentralen NFM-Standard des Landes Brandenburg weiterhin sichern und entwickeln zu können.

Der Verteilungsgrad des NFM-Betriebes soll den Bedürfnissen der Landesverwaltung gerecht werden und weiterhin anpassungsfähig bleiben. Aus diesem Anspruch resultiert einerseits die Möglichkeit eigenverantwortlichen Handelns und andererseits der Auftrag zur Wahrnehmung zentraler Verantwortung für den NFM-Gesamtbetrieb.

Die Zusammenarbeit zwischen CCC und den Landesbetrieben ist kooperativ zu gestalten und auf eine optimale Aufgabenerfüllung auszurichten, sofern sich nicht aus der Systemverantwortung gegenüber dem Lizenzgeber SAP oder dem Handeln als zentrale Instanz gegenüber der Landesverwaltung des Landes Brandenburg eine zentrale Regelungshoheit für das CCC ergibt. Das CCC und die Landesbetriebe verfolgen im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung gemeinsam die Ziele,

- Aufgaben klar zu definieren und zuzuweisen,
- Aufgaben und Leistungen gegenseitig zu respektieren sowie
- voneinander zu lernen und gemeinsam den verteilten NFM-Betrieb zu optimieren.

Das CCC informiert die Landesbetriebe regelmäßig über allgemeine Entwicklungen im SAP und NFM.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Dokuments nichtig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die nichtigen Bestimmungen sind durch eine ihrer Zielsetzung am nächsten kommende Regelung zu ersetzen.

Weitere Ausführungen zu einzelnen Sachverhalten, die der Präzisierung bedürfen, werden in der „Durchführungsbestimmung CCC“ geregelt. Dies schließt Regelungen über mögliche Fristen mit ein. Diese Durchführungsbestimmungen der vorliegenden Richtlinie sollen dem Anspruch gerecht werden, Prozesse für alle Beteiligten nachvollziehbar und verständlich darzustellen.

### Geltungsbereich der Richtlinie

Diese Richtlinie gilt für die doppelseitig buchenden Organisationseinheiten der Landesverwaltung Brandenburg, die technisch nicht im zentralen NFM-Verbund produktiv sind.

## Vorgaben

### 1.1 Allgemeines

- Das CCC sichert folgende Verträge exklusiv für alle Bereiche der Landesverwaltung des Landes Brandenburg:
  - Rahmenverträge:
    - SAP
  - Zentrale Betriebsverträge:
    - SAP technischer Betrieb
    - SAP Applikationsbetreuung
    - SNC-Betriebsvertrag.
- Der Landesbetrieb sichert im Rahmen der zentralen Betriebsverträge durch individuelle Betriebsverträge beziehungsweise Änderungsverträge seinen NFM-Betrieb ab. Die aus diesen Verträgen abzuleitenden Verantwortlichkeiten obliegen dem Landesbetrieb.
- Das CCC behält sich vor, in Abstimmung mit den obersten Landesbehörden und den ihnen zugeordneten Landesbetrieben die Richtlinie anzupassen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

### 1.2 Organisation

#### 1.2.1 Lizenzen und Pflegekosten

Der Lizenzbestand des Landes Brandenburg wird durch das CCC verwaltet.

- Für die Nutzung in den Systemen SAP R/3 und Solution-Manager sowie für zentral einzusetzende Software (zum Beispiel Verschlüsselung) werden Softwarelizenzen benötigt. Diese Lizenzen werden durch das CCC auf Antrag und Genehmigung dem Bedarfsträger zugeteilt. Der Landesbetrieb ist verpflichtet, nicht mehr genutzte Lizenzen dem CCC zurückzugeben. Das CCC behält sich in begründeten Fällen vor, Lizenzen unter Einhaltung von Fristen einzuziehen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).
- Die Systemvermessung wird auf Anforderung des CCC stichtagsbezogen durch den Landesbetrieb durchgeführt. Auf Verlangen des CCC kann die Firma SAP (Vertragspartner Enterprise-Support) im Landesbetrieb Vermessungsarbeiten durchführen. Die Ergebnisse dieser Vermessung sind dem CCC dann im Originalformat vorzulegen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).
- Die Pflegekosten für Softwarelizenzen sind durch den Landesbetrieb zu tragen. Diese orientieren sich an den durch den Landesbetrieb genutzten Lizenzen und werden auf Basis eines landesweit abgestimmten Verteilungsschlüssels ermittelt (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

## 1.2.2 Supportlevel

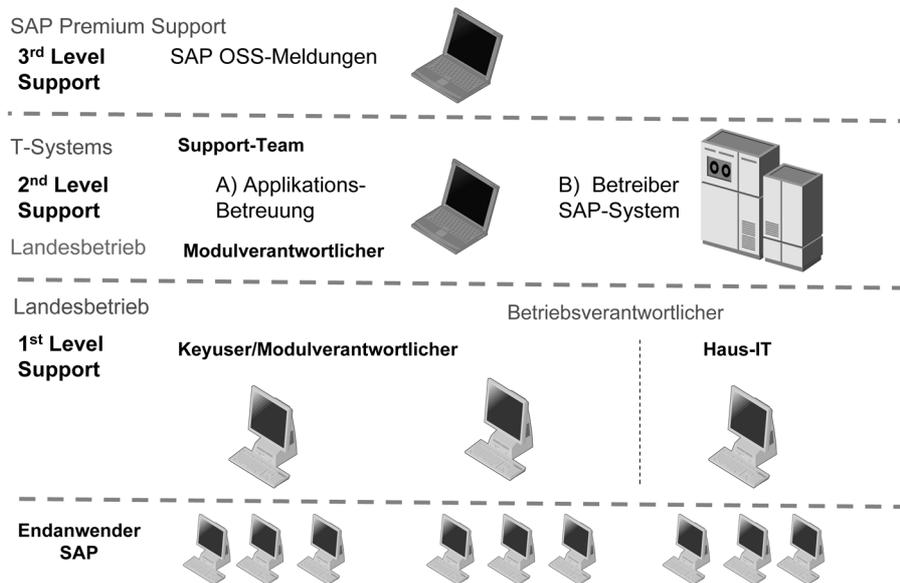


Abbildung 1: Muster einer Supportstruktur

Die Supportstruktur ist gemäß ITIL in drei Ebenen zu organisieren (1<sup>st</sup>, 2<sup>nd</sup> und 3<sup>rd</sup> Level Support). Nachstehende Struktur wird empfohlen:

#### Mindestaufgabenstruktur für den 1<sup>st</sup> Level Support Betriebsverantwortlicher

- Namentlich zu benennender Ansprechpartner für das CCC
- Schnittstelle zwischen Key-User/Modulverantwortlichem und der Haus-IT zum 2<sup>nd</sup> Level Support einschließlich Budgetverwaltung
- Bindeglied zum CCC
- Organisation, Koordination und Leitung von eigenen SAP-Projekten (zum Beispiel Umstrukturierung)
- Koordinieren der Arbeiten im Betrieb mit den Modulverantwortlichen
- Koordinierung des Schulungsbedarfs

#### Key-User/Modulverantwortlicher (MV ist Teilmenge von den Key-Usern)

- Erster Ansprechpartner für den Endanwender SAP
- Bearbeitung von Support- und Changeprozessen im Meldungstool (SolMan) für das jeweilige Modul
  - Überprüfung der Änderung auf Vereinbarkeit mit den vom CCC vorgegebenen Richtlinien
  - Überprüfung der Umsetzbarkeit
  - Erarbeiten und Dokumentieren von Lösungsvorschlägen
  - Abstimmung der Modulverantwortlichen untereinander
- Steuerung von Test- und Entwicklungsprozessen für die Inhalte der jeweiligen Module; gegebenenfalls Beauftragung 2<sup>nd</sup> Level Support
- Überwachung und Steuerung des 2<sup>nd</sup> und 3<sup>rd</sup> Level Support, einschließlich Test und Abnahme der Änderungen
- Einarbeiten von umgesetzten Änderungen in die Fachkonzepte
- Benutzer/Berechtigungen

#### Haus-IT/Netzwerk (SAP Basis)

- Gewährleistung des technischen Supports
- Planung, Aufbau und Administration des SAP-Systems
- Administration des Meldungstools (SolMan), einschließlich der Administration des Korrektur- und Transportwesens innerhalb des SAP-Systems
- Administration der Schnittstellen
- Administration Frontend Systems (SAP-GUI) und der Druckereinrichtung

#### 1.2.3 Systemerweiterungen und Releasewechsel

- Genehmigungen für Modifikationen sind durch den Landesbetrieb beim CCC zu beantragen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).
- Genehmigungen für Erweiterungen im Rahmen von User-Exits, BAPIs etc. sind durch den Betriebsverantwortlichen beim CCC zu beantragen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC). Die Entwicklerrichtlinien SAP des Landes Brandenburg sind zwingend zu beachten.
- Die Gestaltung der SAP-Modullandschaft der Landesbetriebe ist dem CCC vorbehalten. Die Nutzung der Module Finanzwesen (FI), Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und Controlling (CO) im Land Brandenburg ist fest vorgeschrieben. Die Einführung von weiteren Modulen ist möglich (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).
- **Releasewechsel** durch den Landesbetrieb sind dem CCC vor Durchführung anzuzeigen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).
- Die derzeit vorhandenen Entwicklungen (USER-Exits, Programme etc.) werden dem Landesbetrieb bei Systemtrennung übergeben.

### 1.3 Betrieb

#### 1.3.1 Technische Vorgaben

- Als technisches Administrationswerkzeug ist der Solution-Manager zu verwenden.
- Für Änderungen und Support ist der Solution-Manager zu verwenden.

#### 1.3.2 Organisatorische Vorgaben

- Mit Übernahme des eigenen Systems sind im Rahmen des jeweiligen Betriebsvertrags mit dem Systembetreiber die notwendigen Prozesse zu dokumentieren. Diese Dokumentation beschreibt Prozesse zwischen Systembetreiber und Landesbetrieb. Die internen Prozesse und Verantwortlichkeiten des Landesbetriebes sind unter Berücksichtigung der ressortspezifischen Vorgaben ebenfalls zu dokumentieren. Bezüglich dieser Dokumentationen hat der Landesbetrieb mindestens ein Dokument zu erstellen. Der Landesbetrieb hat ein Notfallhandbuch zu erstellen. Diese **Dokumentationen** sind aktuell zu halten und auf Anforderung dem CCC vorzulegen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).
- Die Vergabe, die Verwaltung und der Entzug von **Entwicklerschlüsseln** obliegt dem CCC (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).
- Der Landesbetrieb erhält die Möglichkeit, für seine Installation eigenständig **OSS-Meldungen** zu erstellen und einzusehen. Diese Möglichkeit, eigene **OSS-Meldungen** auszugeben, kann durch das CCC beschränkt werden. Diese Beschränkung erfolgt dann, wenn die Qualitätskontrolle der **OSS-Meldung** durch das CCC ergibt, dass notwendige Standards (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC) nicht eingehalten werden.
- Der Landesbetrieb und seine ihm vorgesetzte oberste Landesbehörde sind gehalten, alle Aktivitäten, die Einfluss auf das NFM-System haben, mittel- und langfristig zu planen und das CCC darüber zu informieren. Hierzu zählen insbesondere folgende Aktivitäten:
  - die Anforderung des Lizenzerwerbs an das CCC,
  - die Planung von Umstrukturierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel:
    - Fusionen,
    - Ausgliederungen,
    - Überführungen in andere Rechtsformen,
    - Rücküberführung in oberste Landesbehörden.

#### 1.3.3 Schnittstellen

- Der Landesbetrieb ist für die Anbindung und den Betrieb seiner Fach- und Vorverfahren selbst verantwortlich.
- Veränderung und die Neuentwicklung von Schnittstellen durch den Landesbetrieb ab dem Übergabezeitpunkt sind dem CCC zur Dokumentation in geeigneter - prüfbarer - Form zu übermitteln (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

### 1.4 Datenschutz und IT-Sicherheit

- Dem CCC sind der IT-Sicherheitsbeauftragte und der Datenschutzbeauftragte in Bezug auf das NFM namentlich zu benennen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

#### 1.4.1 Rollen und Berechtigungen

- Unter Berücksichtigung geltender Vorschriften (unter anderem LHO, Brandenburgisches Datenschutzgesetz, Sicherheitsrichtlinien) - vorbehaltlich lizenzrechtlicher Fragestellungen - ist der Landesbetrieb in der Gestaltung seiner Rollen und Berechtigungen frei. Das CCC empfiehlt, das zum Übergabezeitpunkt angewendete Rollen- und Berechtigungskonzept (Fachkonzept) beizubehalten. Für den Fall, dass der Landesbetrieb Daten anderer Landesbetriebe bei der Systemtrennung erhalten hat, ist die Zugriffs- und Berechtigungssteuerung bis zur endgültigen Löschung dieser Daten an den Systembetreiber zu übergeben. Zwischen dem Landesbetrieb und dem Systembetreiber ist vertraglich - gegebenenfalls über das CCC - sicherzustellen, dass der Systembetreiber die Zugriffs- und Berechtigungssteuerung so auszuführen hat, dass der von der Systemtrennung betroffene Landesbetrieb in keiner Form Zugriff oder Einsicht auf Daten anderer Landesbetriebe hat. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
- Der Landesbetrieb ist verpflichtet, ein Rollen- und Berechtigungskonzept vorzuhalten und fortzuschreiben.
- Der Landesbetrieb ist verpflichtet, die technischen Umsetzungsstände dieses Rollen- und Berechtigungskonzeptes zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem CCC auf Verlangen vorzulegen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

#### 1.4.2 Secure Network Communication (SNC)

- Die technische Kommunikation zwischen den SAP-Clients und den Servern im Rechenzentrum beim Dienstleister ist Ende-zu-Ende zu verschlüsseln. Die Produktvorgabe erfolgt durch das CCC. Der Betrieb erfolgt durch den Landesbetrieb

### 1.5 Inhaltliche Vorgaben

#### 1.5.1 Fachkonzepte

- Jeder Landesbetrieb ist verpflichtet, ein auf sein spezifisches Bedürfnis zugeschnittenes **Fachkonzept** für die produktiv eingesetzten SAP-**Module** zu erstellen, zu pflegen und auf Verlangen dem CCC vorzulegen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

#### 1.5.2 Modulspezifische Vorgaben

##### 1.5.2.1 Doppik/Finanzbuchhaltung (Modul FI)

###### 1.5.2.1.1 Geschäftsjahresvariante

- Geschäftsjahresvariante K4 muss beibehalten werden.

###### 1.5.2.1.2 Buchungsschlüssel

- Buchungsschlüssel sind gemäß **Zentralkonzept** zu verwenden. Neudefinitionen müssen beim CCC beantragt werden (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

## 1.5.2.1.3 Sachkonto

- Die Sachkontenanlage oder die Anlage von Kostenarten erfordert die Genehmigung durch das CCC (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).
- Bestimmungsmerkmale von Sachkonten erfolgen durch das CCC nach Vorschlag des Landesbetriebes zentral (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

## 1.5.2.1.4 Debitoren/Kreditoren

- Die bisherige Nomenklatur der Kontengruppen und die gesteuerten Merkmale der Kontengruppen müssen erhalten bleiben.
- Neue Kontengruppen und ihre gesteuerten Merkmale müssen beim CCC beantragt werden (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

## 1.5.2.1.5 Belegarten

- Neue Belegarten oder deren Änderungen sind mit ihren Bestimmungsmerkmalen beim CCC zu beantragen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

## 1.5.2.1.6 Periodische Arbeiten: Mahnen

- Neue Mahnverfahren oder deren Änderungen sind mit ihren Bestimmungsmerkmalen beim CCC zu beantragen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

## 1.5.2.2 Kosten- und Leistungsrechnung (Modul CO)

## 1.5.2.2.1 Kostenartenhierarchie

- Die Kostenartengruppe KOA\_GES darf nicht geändert werden. Auch eine Erweiterung ist nicht zulässig.

## 1.5.2.2.2 Kostenstellenstandardhierarchie

Der oberste Knoten der KST-Standardhierarchie wird wie folgt benannt:

- BB Land Brandenburg
- S Staatskanzlei
- F0 Ministerium der Finanzen
- I Ministerium des Innern
- J Ministerium der Justiz
- A Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
- B Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- L Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- V Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
- T0 Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
- W Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
- P Landtag
- R Landesrechnungshof
- G Verfassungsgericht

## 1.5.2.2.3 Nummernkreisintervall Kostenstellen

- Vorhandene Nummernkreisintervalle müssen beibehalten werden.

## 1.5.2.2.4 Nummerierung der Leistungsarten

Der Landesstandard gibt fünf verbindliche Leistungsarten vor:

- einfacher Dienst
- mittlerer Dienst
- gehobener Dienst
- höherer Dienst A
- höherer Dienst B

Diese sind mindestens zu berücksichtigen.

## 1.5.2.2.5 Numerik der Produkte

- Vorhandene Nummernkreisintervalle müssen beibehalten werden.

## 1.5.2.2.6 Numerik für interne Produkte/Querschnittsprodukte/Fachprodukte

- Die vorgegebenen statistischen Querschnittsprodukte und der durch das MdF bestätigte Produktkatalog des Bund-Länder-Arbeitskreises in der bestätigten Fassung sind zwingend zu verwenden. Eine Änderung dieser ist nicht zulässig. Ein einheitlicher Wechsel auf die echten und erweiterbaren Querschnittsprodukte des kamerale Systems ist möglich und beim CCC zu beantragen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

## 1.5.2.3 Cross Application Timesheet (Modul CATS)

## 1.5.2.3.1 Numerik Personalbereich/Teilbereich/-nummern

- Nummernkreisobjekte im Personalbereich sind so beizubehalten, wie sie übergeben wurden. Notwendige Änderungen obliegen dem Vorbehalt durch das CCC (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

## 1.5.2.3.2 Mitarbeitergruppen

- Die vorhandenen Mitarbeitergruppen sind zwingend beizubehalten. Eine Anpassung ist nur durch Zentralvorgabe des CCC zulässig (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

## 1.5.2.3.3 Infotypen

Es sind nachfolgende Infotypen zu pflegen:

- 0000 Maßnahmen
- 0001 organisatorische Zuordnung
- 0002 Daten zur Person
- 0105 Kommunikation
- 0315 Vorschläge Arbeitszeitblatt

Die vorhandenen Infotypen mit ihren Steuerungsmerkmalen sind beizubehalten. Eine Anpassung ist nur durch Zentralvorgabe des CCC zulässig (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

1.5.2.4 Projektsystem (Modul PS)

1.5.2.4.1 Neuanlage und Änderung von Schlüsseln

Änderungen und Neuanlage von Schlüsseln für

- die Bezeichnung des Verantwortlichen
- die Bezeichnung des Antragstellers
- die Benutzerfelder
- die Projekt-ID
- die PSP-Elemente-Gruppen
- die Projektklassen
- das Projektprofil
- das Selektionsschema
- das Abrechnungsprofil

sind durch das CCC zu genehmigen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

1.5.2.4.2 Projektedition

- Die bei Übergabe erlaubten Zeichen für die Gliederung der Projektnummer, von Projektdefinition und PSP-Elementen sind nicht zu ändern.

1.5.2.5 Materialwirtschaft (Modul MM)

1.5.2.5.1 Materialarten

Für das Land Brandenburg werden folgende Materialarten verwendet:

- BB Geschäftsbedarf
- BB Reparaturmaterial
- BB Betriebsstoffe
- BB Ausstattung/Geräte
- BB Dienstleistungen
- BB Rechte/Dienste

Die vorhandenen Materialarten sind beizubehalten. Neue Materialarten dürfen nur nach Genehmigung des CCC angelegt werden (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

1.5.2.5.2 Warengruppenstrukturen und Bewertungsklassen

- Zusammen mit anderen Faktoren bestimmt die Bewertungsklasse die Sachkonten, die bei einem bewertungsrelevanten Vorgang (zum Beispiel Warenbewegung) fortgeschrieben werden. Die vorhandenen Warengruppenstrukturen und Bewertungsklassen - inklusive ihrer Zuordnung - sind beizubehalten. Anpassungen dürfen nach Genehmigung des CCC vorgenommen werden (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

1.5.2.5.3 Kontierungstypen

Für das Land Brandenburg sind folgende Kontierungstypen relevant:

- BB Auftrag
- BB Kostenstelle

- BB Anlagenverrechnung
- BB Anlage
- BB Produkt/Kostenstelle
- BB Projekt
- BB Immobilien
- Unbekannt

Die vorhandenen Kontierungstypen sind unverändert beizubehalten. Erweiterungen sind genehmigungspflichtig (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

1.5.2.5.4 Belegarten

- Die mit Übergabe des Systems vorhandenen Belegarten sind unverändert weiter zu verwenden.
- Neue Belegarten oder deren Änderungen sind mit ihren Bestimmungsmerkmalen beim CCC zu beantragen (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC)

- Belegarten für Beschaffungsanträge
- Belegarten für Anfragen
- Belegarten für Bestellungen
- Belegarten für Rahmenverträge
- Belegarten für Material und Inventur

1.5.2.6 Instandhaltung (Modul PM)

1.5.2.6.1 Typen für technische Plätze

Für das Land Brandenburg sind folgende Typen für technische Plätze relevant:

- I RE Immobilien
- M Technisches System - Standard
- S Kundenplatz
- H Hochbau
- Z Zentrale

Typen für technische Plätze sind beizubehalten. Notwendige Änderungen obliegen dem Vorbehalt durch das CCC (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

1.5.2.6.2 Equipmenttypen

Für das Land Brandenburg sind folgende Equipmenttypen relevant:

- G Geräte - Gerätenachweis mit Wartungsplanung und Fristenverfolgung
- K Kraftfahrzeuge
- A Anhänger
- H Hochbau
- B Gruppengeräte (GWG in Gruppen zusammengefasst zur Wartungsplanung)
- I Inventar-GWG (Nachweis ohne Wartungsplanung und Fristenverfolgung)
- T Technische Anlagen BLB

Typen für Equipment sind beizubehalten. Notwendige Änderungen obliegen dem Vorbehalt durch das CCC (vergleiche Durchführungsbestimmungen CCC).

## **Durchführungsbestimmungen des CCC für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg**

### **Inhaltsverzeichnis**

Tabellenverzeichnis

Abkürzungen

Durchführungsbestimmungen

Präambel

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Organisation
  - 1.2.1 Lizenzen und Pflegekosten
  - 1.2.2 Supportlevel
  - 1.2.3 Systemerweiterungen und Releasewechsel
- 1.3 Betrieb
  - 1.3.1 Technische Durchführungsbestimmungen
  - 1.3.2 Organisatorische Durchführungsbestimmungen
  - 1.3.3 Schnittstellen
- 1.4 Datenschutz und IT-Sicherheit
  - 1.4.1 Rollen und Berechtigungen
- 1.5 Inhaltliche Durchführungsbestimmungen
  - 1.5.1 Fachkonzepte
  - 1.5.2 Modulspezifische Vorgaben

### **Tabellenverzeichnis**

- Tabelle 1: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Anpassung zentrale Regelungen
- Tabelle 2: Übersicht Lizenztypen
- Tabelle 3: Zuordnung möglicher höherwertiger Lizenztypen
- Tabelle 4: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Lizenzanforderung und Rückgabe
- Tabelle 5: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Systemvermessung
- Tabelle 6: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Zahlungsverkehr
- Tabelle 7: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Systemerweiterungen
- Tabelle 8: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Erweiterung Modullandschaft
- Tabelle 9: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Releasewechsel
- Tabelle 10: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Fachkonzeptanforderung
- Tabelle 11: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Entwicklerschlüssel
- Tabelle 12: SAP Hinweis Nummer 67739
- Tabelle 13: SAP Hinweis Nummer 16018
- Tabelle 14: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Planungsunterlagen
- Tabelle 15: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Schnittstellen
- Tabelle 16: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Datenschutz und IT-Sicherheit
- Tabelle 17: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten im Klärungsfall von Rollen und Berechtigungen

Tabelle 18: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten der Dokumentation der technischen Umsetzungsstände für ein Rollen- und Berechtigungskonzept

Tabelle 19: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Fachkonzeptanforderung

Tabelle 20: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Genehmigung modulspezifische Anpassung

Tabelle 21: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten modulspezifische Anpassung durch Zentralvorgabe

### **Abkürzungen**

ADONIS	Geschäftsprozessmanagementwerkzeug der Firma BOC
BAPI	Business Application Programming Interfaces
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
CATS	Cross Application Timesheet
CCC	Customer Competence Center
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GUI	Graphical User Interface (grafische Benutzeroberfläche)
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
IT	Informationstechnologie
ITIL	IT Infrastructure Library
KST	Kostenstelle
LHO	Landeshaushaltsordnung
MdF	Ministerium der Finanzen
MV	Modulverantwortlicher
NFM	Neues Finanzmanagement
OSS	Online Service System
PSP	Projektstrukturelement
Ref. 28	Referat 28 im Ministerium der Finanzen
SNC	Secure Network Communication
SolMan	Solution-Manager
tbd.	ist zu definieren (to be defined)
ZIT-BB	Brandenburgischer IT-Dienstleister

### **Durchführungsbestimmungen**

#### **Präambel**

Die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen konkretisieren die in den Richtlinien des CCC für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg allgemein formulierten Bestimmungen.

Hierbei werden insbesondere die einzuhaltenden Prozesswege zwischen den verschiedenen Beteiligten festgelegt. Die Festlegungen beziehen sich dabei nur auf die Prozesse, bei denen das CCC zwingend involviert ist. Bei den Prozessen zwischen dem Landesbetrieb (LB) und Dritten besteht dagegen Ausgestaltungsfreiheit.

Dieses Dokument folgt der Systematik der Richtlinien des CCC für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg.

Alle relevanten Auszüge aus diesen Richtlinien werden in diesem Dokument

in Form eines grauen Kastens dargestellt. In diesem Feld befindet sich der entsprechende Passus, auf den sich die Durchführungsbestimmungen beziehen.

Im Anschluss daran wird der zugehörige Prozess benannt und beschrieben. In den Beschreibungen befinden sich Verweise auf nachfolgende Tabellen, die in Kurzform die Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten der einzelnen Prozesse festhalten.

Wird in diesem Dokument auf Antragsformulare referenziert, so werden diese durch das CCC über das Intranet (BB-internal) zur Verfügung gestellt. Für den Fall fehlender Formulare können diesbezügliche Anträge formlos gestellt werden.

### 1.1 Allgemeines

Das CCC behält sich vor, in Abstimmung mit den obersten Landesbehörden und den ihnen zugeordneten Landesbetrieben die Richtlinie anzupassen.

#### Prozess

Das CCC unterbreitet den obersten Landesbehörden und den ihnen zugeordneten Landesbetrieben einen Änderungsvorschlag der Richtlinien. Dieser wird nach Erarbeitung dem LB und der Fachaufsicht zur Prüfung zugesandt (Tabelle 1, Nummer 1).

### Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Vorschlag geänderte Bestimmungen	CCC	LB/Fachaufsicht	E-Mail mit Anhang	---	---
2	Geänderte Bestimmungen mit qualifizierter Stellungnahme	LB/Fachaufsicht	CCC	E-Mail mit Anhang	4 Wochen	Frist beginnt mit Eingang des Vorschlags
3	Konsolidierte Fassung der zu ändernden Bestimmungen	CCC	LB/Fachaufsicht	E-Mail	---	---
4	Neue Version der Bestimmung (gegebenenfalls mit Frist zur Umsetzung)	CCC	LB/Fachaufsicht	E-Mail (gegebenenfalls Papier)	---	

Tabelle 1: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Anpassung zentrale Regelungen

Eine Änderung der Richtlinien mit Systemrelevanz führt möglicherweise zu einem Folgeprozess (vergleiche Nummer 1.5.2).

### 1.2 Organisation

#### 1.2.1 Lizenzen und Pflegekosten

Folgende Lizenztypen werden durch das CCC zentral vorgehalten:

- SNC-Lizenz
- Developer
- Professional
- Limited Professional
- 5 Transaktionen
- CATS-Einzel
- CATS-Sammel.

Der LB und die Fachaufsicht prüfen den Vorschlag und senden bei Bedarf die gegebenenfalls geänderten Bestimmungen mit qualifizierter Stellungnahme an das CCC zur Überarbeitung zurück (Tabelle 1, Nummer 2).

Existiert kein Änderungsbedarf vonseiten des LB beziehungsweise der Fachaufsicht, gilt der Vorschlag des CCC als bestätigt.

Das CCC fasst gegebenenfalls die Änderungswünsche in einer konsolidierten Fassung der zu ändernden Bestimmungen zusammen und sendet diese erneut an den LB und seine Fachaufsicht (Tabelle 1, Nummer 3).

Existiert kein weiterer Änderungsbedarf vonseiten des LB beziehungsweise der Fachaufsicht, gilt der Vorschlag des CCC als bestätigt, andernfalls gilt nach wie vor die letzte Fassung der Richtlinien.

Das CCC teilt die geänderten Bestimmungen gegebenenfalls mit einer Frist zur Umsetzung für alle LB mit (Tabelle 1, Nummer 4).

Hier nicht aufgeführte Lizenztypen können durch den Landesbetrieb auf eigene Kosten über das CCC beschafft werden.

#### Unterscheidung Anschaffungs- und Pflegekosten

Lizenzkosten für die Nutzung des SAP-Systems/der SAP-Systeme werden unterschieden in Anschaffungs- und Pflegekosten:

- Anschaffungskosten: Die Anschaffung und die dafür notwendige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zentral vorgehaltener Lizenzen obliegen dem CCC. Diese Lizenzen werden in einen zentralen Lizenzpool eingestellt und bei Bedarf/bei Anfrage an die Landesbetriebe ausgegeben.
- Pflegekosten: Durch die Beschaffung von Lizenzen fallen Pflegekosten an. Der Landesbetrieb ist an diesen zu beteiligen. Diese Beteiligung wird für die zentral vorgehaltenen Lizenztypen durch Berechnung einer Umlage und für nicht zentral vorgehaltene Lizenztypen durch unmittelbare Zuordnung ermittelt.

## Lizenzen und Lizenzpool

Lizenzen werden nach Auslastungsgrad im Lizenzpool bei Bedarf beziehungsweise Erreichung eines prozentualen Schwellenwerts durch das CCC nachbeschafft.

Folgende Lizenztypen befinden sich derzeit beim Land Brandenburg im Einsatz:

Preisl. Staffelung	Lizenz
1	RE
2	Developer
3	Professional
4	Limited Professional
5	5 Transaktionen
6	CATS-Sammel
7	SRM
8	CATS-Einzel

Tabelle 2: Übersicht Lizenztypen

Die einzelnen Lizenzen unterscheiden sich im Umfang der Einsatzmöglichkeiten im SAP-System und sind preislich gestaffelt (siehe Tabelle 2; Preistyp 1: wertvollster Lizenztyp - Preistyp 8: preiswertester Lizenztyp).

Jede Aktivität in einem SAP-System ist lizenzpflichtig. Die Wahl des Lizenztyps hängt von der Menge und der Art der Transaktionen und der Nutzungshäufigkeit ab (vergleiche SAP Rahmenvertrag). Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Lizenzen, die durch höherwertige Lizenztypen ersetzt werden können.

Lizenz	Kann ersetzt werden durch:
CATS-Einzel	5 Transaktionen, Limited Professional, Professional
SRM	Limited Professional, Professional
CATS-Sammel	5 Transaktionen, Limited Professional, Professional
5 Transaktionen	Limited Professional, Professional
Limited Professional	Professional

Tabelle 3: Zuordnung möglicher höherwertiger Lizenztypen

## Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Lizenzanforderung nach Bedarf	LB	CCC Lizenzmanagement	Unterschiedener Antrag in Papierform	bis 01.11.	Für das laufende Jahr
2	Information über Lizenzbereitstellung beziehungsweise begründete Ablehnung	CCC Lizenzmanagement	LB (Antragsteller)	E-Mail	3 Wochen	Frist beginnt mit Eingang des Lizenzantrags im CCC
3	Lizenzrückgabe	LB	CCC Lizenzmanagement	Unterschiedener Antrag in Papierform	bis 01.11.	Für das laufende Jahr

Tabelle 4: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Lizenzanforderung und Rückgabe

Das CCC ist bestrebt vor der Neubeschaffung von Lizenzen zunächst die bestehenden Lizenzen soweit wie möglich an die Landesbetriebe auszugeben. Dies kann zu „Upgrades“ von Lizenzen führen (vergleiche Tabelle 3). Der anfordernde Landesbetrieb bekommt also eine höherwertige Lizenz als beantragt zur Verfügung gestellt, wenn die ursprünglich beantragte Lizenz nicht mehr verfügbar, jedoch eine höherwertige Lizenz die Anforderungen abdeckt und verfügbar ist.

## Beantragung Lizenzen aus Lizenzpool

Für die Nutzung in den Systemen SAP R/3 und Solution-Manager sowie für zentral einzusetzende Software (zum Beispiel Verschlüsselung) werden Softwarelizenzen benötigt. Diese Lizenzen werden durch das CCC auf Antrag und Genehmigung dem Bedarfsträger zugeteilt. Der Landesbetrieb ist verpflichtet, nicht mehr genutzte Lizenzen dem CCC zurückzugeben. Das CCC behält sich in begründeten Fällen vor, Lizenzen unter Einhaltung von Fristen einzuziehen.

Die oben zitierte Bestimmung bezieht sich ausschließlich auf zentral vorgehaltene Lizenzen.

## Prozess

Je nach zu erfüllenden Aufgaben des einzelnen Nutzers in SAP ist die passende Lizenz aus dem Lizenzpool (zentral vorgehaltene Lizenzen) des CCC zu beantragen. Hierzu hat der LB einen ausgefüllten Antrag an das CCC zu übersenden (Tabelle 4, Nummer 1).

Nach dem internen Genehmigungsprozess des CCC wird der LB über die Lizenzbereitstellung beziehungsweise durch eine begründete Ablehnung informiert (Tabelle 4, Nummer 2).

Lizenzen, die dem Landesbetrieb aus dem zentral vorgehaltenen Lizenzpool zugeteilt waren und vom LB nicht mehr benötigt werden, sind zurückzugeben (Tabelle 4, Nummer 3).

Das CCC behält sich vor, zugewiesene höherwertige Lizenzen (Upgrade-Lizenzen) beim Landesbetrieb bei Verfügbarkeit der tatsächlich beantragten Lizenz wieder einzuziehen und durch die tatsächlich beantragte Lizenz zu ersetzen.

Die Systemvermessung wird auf Anforderung des CCC stichtagsbezogen durch den Landesbetrieb durchgeführt. Auf Verlangen des CCC kann die Firma SAP (Vertragspartner Enterprise-Support) im Landesbetrieb Vermessungsarbeiten durchführen. Die Ergebnisse dieser Vermessung sind dem CCC dann im Originalformat vorzulegen.

### Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Auftrag zur Systemvermessung	CCC	LB	E-Mail	1 Woche	vor Vermessungstermin
2	Vermessungsstatistiken und Protokolle der Systemvermessungen	LB	CCC	Papier	unverzüglich	am Vermessungstermin (Dienstschluss)

Tabelle 5: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Systemvermessung

Neben den Vermessungen zur Bestimmung der genutzten Lizenztypen für die Berechnung der Lizenz- und Pflegekosten behält sich das CCC vor, weitere Vermessungen anzufordern. Hierbei kommt der oben genannte Prozess zum Einsatz.

Die Pflegekosten für Softwarelizenzen sind durch den Landesbetrieb zu tragen. Diese orientieren sich an den durch den Landesbetrieb genutzten Lizenzen und werden auf Basis eines landesweit abgestimmten Verteilungsschlüssels ermittelt.

Das CCC hält ein Lizenzportfolio vor, um Bedarfsschwankungen innerhalb des Landes kurzfristig - gegebenenfalls auch durch höherwertige Lizenztypen (Lizenzupgrade) - auszugleichen.

Die Pflegekosten für Softwarelizenzen sind durch Verträge mit der SAP bestimmt.

Der LB beteiligt sich anteilig an diesen Pflegekosten.

Dieser Anteil ergibt sich aus einem Einzel- und Gemeinkostenanteil.

#### Einzelkosten

Sämtliche direkt zuordenbare Pflegekosten je Lizenztyp sind Einzelkosten.

#### Gemeinkosten

Sämtliche nicht direkt zuordenbare Pflegekosten sind Gemeinkosten.

#### Verteilungsschlüssel der Gemeinkosten

Die Gemeinkosten werden über einen Schlüssel landesweit umgelegt. Die Höhe des durch den LB zu tragenden Gemeinkostenanteils (in Prozent) errechnet sich aus dem Verhältnis der Nutzerzahl der nutzenden Behörde zur SAP-Gesamtnutzeranzahl im NFM-Verbund.

### Prozess

Für die Ermittlung der Umlage der Lizenz-Pflegekosten ist zyklisch und bei Bedarf eine Systemvermessung durchzuführen<sup>1</sup>.

Der Stichtag für die Systemvermessung ist der 30. Juni des laufenden Jahres.

Hierzu informiert das CCC den LB über die anstehende Systemvermessung und gibt den Auftrag, die Vermessung durchzuführen (Tabelle 5, Nummer 1).

Der LB führt im Nachgang die Systemvermessung durch und sendet die Vermessungsstatistiken und die Protokolle der Systemvermessungen an das CCC innerhalb der gesetzten Frist zurück (Tabelle 5, Nummer 2).

### Nutzerzahl

Maßstab für die Nutzerzahl bei der Berechnung der Pflegekosten ist die Anzahl der genehmigten Einzellizenzanträge so wie die Anzahl der mit der CATS-Sammelerfassungslizenz im System verwalteten Ministammsätze der Behörde. Der LB hat dem CCC mit dem Vermessungsprotokoll (vergleiche Nummer 0) auch die Anzahl der Ministammsätze mitzuteilen. Sollte eine Vermessung zum Ergebnis führen, dass der LB mehr als durch das CCC genehmigte Nutzer im System hat(te), werden als Maßstab für die Nutzerzahl diese zugrunde gelegt (vergleiche Fußnote 1).

### Berechnung der Einzelkosten für jeden Lizenztyp

Die Höhe des Betrags - der durch den LB zu tragenden Pflegekosten pro genutzte Lizenz - ergibt sich aus den Pflegekosten gemäß SAP Rahmenvertrag pro Lizenz, multipliziert mit der Zahl der tatsächlichen Nutzungsdauer des LB in Tagen, geteilt durch 360.

### Zahlungsverkehr

Die Pflegekosten sind in drei Abschlagszahlungen (30. März; 30. Juni; 30. September) und einer abschließenden Endabrechnung (15. Dezember) an das MdF zu entrichten.

Die Summe der einzelnen in gleicher Höhe zu leistenden Abschlagszahlungen (30. März; 30. Juni; 30. September) im Folgejahr bestimmt sich aus den tatsächlich dem LB zugeordneten Pflegekosten (Einzel- und Gemeinkosten) des laufenden Jahres.

Die Höhe der Abschlagszahlung des ersten Jahres wird im Einvernehmen mit dem LB abgestimmt.

<sup>1</sup> Unregelmäßigkeiten zwischen den tatsächlich genutzten und den beantragten Lizenzen beim Landesbetrieb können zu Nachzahlungen an SAP führen. Diese Kosten sind durch den verursachenden Landesbetrieb zu tragen.

### Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Mitteilung über die Höhe der Abschlagszahlungen	CCC	LB	Papier	4 Wochen	Vor nächstem Zahlungstermin der Abschlagszahlungen
2	Veranlassung der Zahlbarmachung der Abschlagszahlungen	LB/vorgesetzte Behörde	MdF	---	---	---
3	Mitteilung der tatsächlichen Pflegekosten in Form einer Endabrechnung unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen	CCC	LB/Spiegelreferat	Papier	bis 15.11.	---
4	Veranlassung der Zahlbarmachung des Endabrechnungsbetrages	LB/vorgesetzte Behörde	MdF	---	bis 15.12.	---

Tabelle 6: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Zahlungsverkehr

Für den Fall, dass dem LB mit Erstellen der Endabrechnung eine Gutschrift zusteht, wird ihm diese mitgeteilt.

#### 1.2.2 Supportlevel

Keine Regelungen in den Durchführungsbestimmungen vorgesehen.

#### 1.2.3 Systemerweiterungen und Releasewechsel

Genehmigungen für Modifikationen sind durch den Landesbetrieb beim CCC zu beantragen.

Genehmigungen für Erweiterungen im Rahmen von User-Exits, BAPIs etc. sind durch den Betriebsverantwortlichen beim CCC zu beantragen.

#### Prozess

Für beide Sachverhalte existiert kein Unterschied im Prozessablauf, daher wird der Prozess einmal dargestellt.

### Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Ausgefüllter Genehmigungsantrag inklusive Anhang	LB	CCC	Papierform und digital durchsuchbare(s) Dokument(e)	---	---
2	Mitteilung über Entscheidung zum Genehmigungsantrag	CCC	LB	Papierform	8 Wochen	---

Tabelle 7: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Systemerweiterungen

Die Gestaltung der SAP-Modullandschaft der Landesbetriebe ist dem CCC vorbehalten. Die Nutzung der Module Finanzwesen (FI), Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und Controlling (CO) im Land Brandenburg ist fest vorgeschrieben. Die Einführung von weiteren Modulen ist möglich.

#### Prozess

Der LB hat mit seinem Antrag über die Einführung oder den Wegfall von Modulen folgende Nachweise vorzulegen (Tabelle 8, Nummer 1):

- Änderungsantrag (Change) beim Systembetreiber einschließlich der Bestätigung der generellen Umsetzbarkeit

Der LB hat mit seinem Antrag folgende Nachweise vorzulegen (Tabelle 7, Nummer 1):

- Änderungsantrag (Change) beim Systembetreiber einschließlich der Bestätigung der generellen Umsetzbarkeit
- Erforderlichkeit der Modifikation, User-Exits, BAPIs etc. einschließlich der Prüfung von Alternativen (zum Beispiel SAP-Hinweise, OSS etc.).

Nach Prüfung des Antrages erfolgt:

- die Genehmigung,
- die Genehmigung unter Auflagen
- oder die begründete Ablehnung

durch das CCC (Tabelle 7, Nummer 2).

- Erforderlichkeit der Moduleinführung beziehungsweise den Wegfall einschließlich der Prüfung von Alternativen
- Genehmigung der Fachaufsicht
- Darstellung erwarteter Lizenzbedarf
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nach Prüfung des Antrages erfolgt:

- die Genehmigung,
- die Genehmigung unter Auflagen
- oder die begründete Ablehnung

durch das CCC (Tabelle 8, Nummer 2).

### Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Antrag über die Einführung oder den Wegfall von Modulen	LB	CCC	Papierform und digital durchsuchbares Dokument	---	---
2	Entscheidung über die Einführung oder den Wegfall von Modulen	CCC	LB	Papierform	12 Wochen	---

Tabelle 8: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Erweiterung Modullandschaft

Releasewechsel durch den Landesbetrieb sind dem CCC v or Durchführung anzuzeigen.

(geplantes Produktivsetzungsdatum, neuer Releasestand) zu informieren (Tabelle 9, Nummer 1).

#### Prozess

Mit dem Releasewechsel einhergehende außerplanmäßige finanzielle Auswirkungen gehen zulasten des LB.

Der LB hat unaufgefordert das CCC über den Release wechsel

### Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Information über Releasewechsel	LB	CCC	Digital; PDF per Mail	unverzüglich	---

Tabelle 9: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Releasewechsel

#### 1.3 Betrieb

ser Dokumentationen hat der Landesbetrieb mindestens ein Dokument zu erstellen. Der Landesbetrieb hat ein Notf allhandbuch zu erstellen. Diese Dokumentationen sind aktuell zu halten und auf Anforderung dem CCC vorzulegen.

##### 1.3.1 Technische Durchführungsbestimmungen

Keine Regelungen in den Durchführungsbestimmungen vorgehen.

#### Prozess

##### 1.3.2 Organisatorische Durchführungsbestimmungen

Das CCC fordert oben genannte Dokumentation beim LB an (Tabelle 10, Nummer 1).

Mit Übernahme des eigenen Systems sind im Rahmen des jeweiligen Betriebsvertrags mit dem Systembetreiber die notwendigen Prozesse zu dokumentieren. Diese Dokumentation beschreibt Prozesse zwischen Systembetreiber und Landesbetrieb. Die internen Prozesse und Verantwortlichkeiten des Landesbetriebes sind unter Berücksichtigung der ressortspezifischen Vorgaben ebenfalls zu dokumentieren. Bezüglich die-

Der LB hat die angeforderte Dokumentation an das CCC zu senden (Tabelle 10, Nummer 2).

Das CCC teilt dem LB das Prüfungser gebnis mit (Tabelle 10, Nummer 3).

### Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Anforderung jeweiliges Dokument	CCC	LB	E-Mail	---	---
2	Angeforderte Dokumente	LB	CCC	E-Mail, elektronisches Dokument	6 Wochen	Frist beginnt mit Erhalt der E-Mail
3	Prüfungsergebnis	CCC	LB	Papier	---	---

Tabelle 10: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Fachkonzeptanforderung

Die Vergabe, die Verwaltung und der Entzug von Entwicklerschlüsseln obliegt dem CCC.

voraussichtlicher Dauer der Nutzung des Entwicklerschlüssels an das CCC (Tabelle 11, Nummer 1).

Für jeden LB wird mindestens ein Entwicklerschlüssel vorgehalten.

Nach dem internen Genehmigungsprozess des CCC wird der LB über die Lizenzbereitstellung inklusi ve Nennung der Gültigkeitsdauer beziehungsweise durch eine begründete Ablehnung informiert (Tabelle 11, Nummer 2).

#### Prozess

Der LB übersendet bei Bedarf einen ausgefüllten Antrag mit

Nach Ablauf der Gültigkeitsfrist entzieht das CCC ohne erneuten Hinweis dem LB den Entwicklerschlüssel.

## Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Num-mer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Ausgefüllter Lizenzantrag (Entwicklerschlüssel) mit voraussichtlicher Dauer der Nutzung des Entwicklerschlüssels	LB	CCC Lizenz-management	Unterschriebener Antrag in Papierform einschließlich Dokumenten	---	---
2	Information über Bereitstellung Entwicklerschlüssel inklusive Nummer und Befristung beziehungsweise begründete Ablehnung	CCC Lizenz-management	LB (Antragsteller)	E-Mail	Fall-abhängig	---

Tabelle 11: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Entwicklerschlüssel

Der Landesbetrieb erhält die Möglichkeit, für seine Installation eigenständig OSS-Meldungen zu erstellen und einzusehen. Diese Möglichkeit, eigene OSS-Meldungen auszugeben, kann durch

das CCC beschränkt werden. Diese Beschränkung erfolgt dann, wenn die Qualitätskontrolle der OSS-Meldung durch das CCC ergibt, dass notwendige Standards nicht eingehalten werden.

Notwendige Standards für OSS-Meldungen sind wie folgt definiert:

### SAP Hinweis Nummer 67739 Definition der Prioritäten

SAP definiert die Prioritäten für Problemmeldungen wie folgt:

#### 1. Sehr hoch:

Eine Meldung der Priorität „sehr hoch“ ist gerechtfertigt, wenn es zu sehr engen Beeinträchtigungen des normalen Geschäftsablaufs kommt. Arbeiten, die keinen Aufschub dulden, können nicht ausgeführt werden. Dies wird in der Regel durch folgende Umstände verursacht:

- Völliger Ausfall eines Produktivsystems.
- Gefährdung des kurzfristig bevorstehenden Produktivstarts oder Upgrades.
- Das Kerngeschäft ist ernsthaft beeinträchtigt.
- Es ist kein Work-Around verfügbar.
- Die Meldung erfordert eine sofortige Bearbeitung, weil es durch die Störung zu erheblichen Verlusten kommen kann.

#### 2. Hoch:

Eine Meldung der Priorität „hoch“ ist gerechtfertigt, wenn es zu starken Beeinträchtigungen des normalen Geschäftsablaufs kommt. Notwendige Arbeiten können nicht durchgeführt werden. Dies wird durch eine fehlerhafte oder ausgefallene Funktionalität des SAP-Systems hervorgerufen, die in der aktuellen Situation dringend benötigt wird. Die Meldung erfordert eine baldige Bearbeitung, weil die andauernde Fehlfunktion zu einer ersten Störung des gesamten produktiven Geschäftsablaufs führen kann.

#### 3. Mittel:

Eine Meldung der Priorität „mittel“ ist gerechtfertigt, wenn es zu Beeinträchtigungen des normalen Geschäftsablaufs kommt. Dies wird durch eine fehlerhafte oder ausgefallene Funktionalität des SAP-Systems hervorgerufen.

#### 4. Niedrig:

Eine Meldung der Priorität „niedrig“ ist gerechtfertigt, wenn es zu keinen oder geringen Beeinträchtigungen des normalen Geschäftsablaufs kommt. Dies wird durch eine fehlerhafte oder ausgefallene Funktionalität des SAP-Systems hervorgerufen, die nicht täglich benötigt oder nur wenig genutzt wird.

Einstufung von Testsystemen:

Gleiche Problemsituationen in Testsystemen führen in der Regel zu einer um eine Stufe niedrigeren Priorität als in Produktivsystemen.

Notwendige kundenseitige Voraussetzungen zur zeitnahen Bearbeitung von Meldungen der Priorität „sehr hoch“:

- Der Remotezugriff auf das betreffende System muss gewährleistet sein.
- Es muss ein Ansprechpartner zur Systemöffnung benannt sein, der
  - erreichbar ist
  - die erforderlichen Anmeldedaten nennen kann.
- Ein Ansprechpartner für Rückfragen bezüglich des Problems muss erreichbar sein.
- Die Problembeschreibung sollte möglichst detailliert sein, das heißt, die Meldung sollte/muss eine Beschreibung enthalten, wie das Problem nachvollzogen werden kann.
- Um eine 7x24-Bearbeitung zu gewährleisten, muss die Problembeschreibung in englischer Sprache verfasst sein.

Tabelle 12: SAP Hinweis Nummer 67739

**Situationsbeschreibung SAP Hinweis Nummer 16018**

- Wo befinden Sie sich?
  - Bitte geben Sie die System-ID (zum Beispiel „P30“), den Mandanten und den vollständigen Menüpfad an.
- Was haben Sie ausgeführt?
  - Bitte geben Sie die Reihenfolge Ihrer Handlungen vollständig an.
  - Bitte nennen Sie die Werte aller Eingabefelder.
- Was haben Sie erhalten?
  - Bitte geben Sie die Fehlernummer oder die Werte von Ergebnisfeldern an.
- Was wollten Sie erhalten?
  - Bitte nennen Sie Ihre Erwartungen an das System in dieser Situation.
- Ist das Problem reproduzierbar?
  - Wenn ja, so notieren Sie bitte ein vollständiges Beispiel in Ihrer Meldung.
- Tritt das Problem seit einem besonderen Ereignis auf?
  - Wenn ja, so notieren Sie dieses bitte in Ihrer Meldung. (Zum Beispiel Upgrade, Einspielen eines Patches, Änderung der Hardwarekonfiguration, Mandantencopy, Altdatenübernahme ...)
- Tritt das Problem bei allen Benutzern auf?
- Welche Hinweise wurden zu diesem Thema schon berücksichtigt?
- Gibt es besonderen Zeitdruck für die Lösung des Problems?
  - Bitte legen Sie die Priorität Ihrer Meldung entsprechend fest. Beachten Sie dabei bitte die Definition der Prioritäten. (F1-Hilfe für das Feld ‚Priorität‘ oder Hinweis 67739.)
- Themengebiet
  - Bitte geben Sie bei SAPNet - R/3 Frontend Meldungen die Komponente so präzise wie möglich an (F4-Hilfe), zum Beispiel „BC-DB-ORA“.
- Ansprechpartner für den Inhalt der Meldung
  - Name, Abteilung, Telefon und Telefaxverbindung
- Ansprechpartner für das Öffnen der Remoteverbindung
  - Name, Abteilung, Telefon und Telefaxverbindung
- Gegebenenfalls Berater
  - Name, Firma, Telefon und Telefaxverbindung
- Systeminformationen
  - Status des Systems Produktiv-, Entwicklungs-, Test- oder Demosystem
  - SAP-Release und Korrekturstand ersichtlich im Menü über „System → Status“, zum Beispiel 3.11 inklusive Hotpackage
  - Falls Sie ein IBU- oder Add-on-Produkt einsetzen, so geben Sie bitte dessen Bezeichnung und Releasestand an.
- Remoteverbindung
  - Gibt es eine Remoteverbindung zum betroffenen R/3-System?
  - (Wenn nicht, so können Sie sich im Hinweis 35010 über die notwendigen Aktionen zur Einrichtung einer Remoteverbindung informieren.)
- Relevante Mindestinformationen bei Problemen in den Anwendungen im Detail:
  - Menüpfad
  - Fehlernummer (5-stellig) (durch Doppelklick auf Statuszeile sichtbar)
  - Programminformationen (ersichtlich im Menü über „System → Status“):
    - System-ID
    - Mandant
    - Transaktion (4-stellig)
    - Programm (Dynpro)
      - Wurde das Programm modifiziert oder werden User-Exit verwendet?
      - Wurde das Programm online oder in der Hintergrundverarbeitung ausgeführt?
    - Dynpronummer
- Bei Programmabbrüchen:
  - Bitte stellen Sie uns die ersten 12 Seiten des Kurzdumps zur Verfügung (zum Beispiel per Fax). (Eine Übersicht aller Abbrüche finden Sie mit der Transaktion ST22.)
  - Bitte stellen Sie uns die zeitlich relevanten Einträge im Syslog zur Verfügung. (Den Syslog können Sie mit der Transaktion SM21 anzeigen lassen.)
  - Gibt es Verbuchungsabbrüche? Wenn ja, welche? (Eine Übersicht aller Abbrüche finden Sie mit der Transaktion SM13.)
  - Gibt es Sperreinträge, die nicht freigegeben werden? Wenn ja, welche?

Tabelle 13: SAP Hinweis Nummer 16018

Der Landesbetrieb und seine ihm vorgesetzte oberste Landesbehörde sind gehalten, alle Aktivitäten, die Einfluss auf das NFM-System haben, mittel- und langfristig zu planen und das CCC darüber zu informieren. Hierzu zählen insbesondere folgende Aktivitäten:

- die Anforderung des Lizenzerwerbs an das CCC
- die Planung von Umstrukturierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel:
  - Fusionen
  - Ausgliederungen
  - Überführungen in andere Rechtsformen
  - Rücküberführung in oberste Landesbehörden

**Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten**

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Information über Planungen zu Aktivitäten mit Auswirkungen auf das NFM-System	LB	CCC	Digital; PDF per Mail	unverzöglich	bei Fertigstellung der Planungsunterlagen

Tabelle 14: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Planungsunterlagen

1.3.3 Schnittstellen

Veränderung und die Neuentwicklung von Schnittstellen durch den Landesbetrieb ab dem Übergabezeitpunkt sind dem CCC zur Dokumentation in geeigneter - prüfbarer - Form vorzulegen.

**Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten**

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Dokumentation über Veränderung und Neuentwicklung von Schnittstellen	LB	CCC	Digital; PDF per Mail	---	vor Produktivsetzung

Tabelle 15: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Schnittstellen

1.4 Datenschutz und IT-Sicherheit

Dem CCC sind der IT-Sicherheitsbeauftragte und der Datenschutzbeauftragte in Bezug auf das NFM namentlich zu benennen.

**Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten**

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Namentliche Nennung IT-Sicherheitsbeauftragte(r) und Datenschutzbeauftragte(r) in Bezug auf das NFM	LB	CCC	Digital; PDF per Mail	1 Woche	Bei Änderung der Verantwortlichkeiten ist das CCC gemäß Frist zu informieren

Tabelle 16: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Datenschutz und IT-Sicherheit

1.4.1 Rollen und Berechtigungen

Für den Fall, dass der Landesbetrieb Daten anderer Landesbetriebe bei der Systemtrennung erhalten hat, ist die Zugriffs- und Berechtigungssteuerung bis zur endgültigen Löschung dieser Daten an den Systembetreiber zu übergeben. Zwischen dem Landesbetrieb und dem Systembetreiber ist vertraglich - gegebenenfalls über das CCC - sicherzustellen, dass der Systembetreiber die Zugriffs- und Berechtigungssteuerung so auszuführen hat, dass

**Prozess**

Der LB hat unaufgefordert das CCC über Planungen zu Aktivitäten mit Auswirkungen auf das NFM-System zu informieren (Tabelle 14, Nummer 1).

Mit den geplanten Aktivitäten einhergehende außerplanmäßige finanzielle Auswirkungen gehen zulasten des LB.

Es wird empfohlen, vor Beginn der Konzeption von Veränderungen und Neuentwicklungen, das CCC in Kenntnis zu setzen.

**Prozess**

Der LB hat unaufgefordert die Dokumentation über Veränderung und die Neuentwicklung von Schnittstellen vor Produktivsetzung dem CCC zu übergeben (Tabelle 15, Nummer 1).

**Prozess**

Der LB hat unaufgefordert die Namen der/des IT-Sicherheitsbeauftragten und der/des Datenschutzbeauftragten in Bezug auf das NFM dem CCC mitzuteilen (Tabelle 16, Nummer 1).

der von der Systemtrennung betroffene Landesbetrieb in keiner Form Zugriff oder Einsicht auf Daten anderer Landesbetriebe hat. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

**Prozess**

Bei Versagen der beantragten Rollen und Berechtigungen durch den Systembetreiber wendet sich der Landesbetrieb oder ein vom Landesbetrieb Beauftragter an das CCC (Tabelle 17, Nummer 1). Dort wird endgültig entschieden.

### Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Begründeter Antrag für Zuteilung von Rollen und Berechtigungen	LB beziehungsweise sein Beauftragter	CCC	E-Mail	---	Das CCC ist bemüht, unverzüglich eine Entscheidung herbeizuführen

Tabelle 17: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten im Klärungsfall von Rollen und Berechtigungen

Der Landesbetrieb ist verpflichtet, die technischen Umsetzungsstände dieses Rollen- und Berechtigungskonzeptes zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem CCC auf Verlangen vorzulegen.

Der LB stellt die notwendigen Unterlagen zusammen und versendet diese an das CCC (Tabelle 18, Nummer 2).

Das CCC prüft die Dokumentation und fordert gegebenenfalls eine Konkretisierung an (Tabelle 18, Nummer 3).

#### Prozess

Das CCC fordert die Dokumentation der technischen Umsetzungsstände vom LB an (Tabelle 18, Nummer 1).

Der LB konkretisiert die Unterlagen und sendet diese erneut an das CCC (Tabelle 18, Nummer 4).

### Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Anforderung Dokumentation der technischen Umsetzungsstände	CCC	LB	E-Mail	---	---
2	Dokumentation der technischen Umsetzungsstände	LB	CCC	E-Mail	4 Wochen	---
3	Rückfrage mit Konkretisierungsbedarf	CCC	LB	E-Mail	---	---
4	Dokumentation (konkretisiert)	LB	CCC	Digital per Mail	4 Wochen	---

Tabelle 18: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten der Dokumentation der technischen Umsetzungsstände für ein Rollen- und Berechtigungskonzept

### 1.5 Inhaltliche Durchführungsbestimmungen

#### 1.5.1 Fachkonzepte

Jeder Landesbetrieb ist verpflichtet, ein auf sein spezifisches Bedürfnis zugeschnittenes Fachkonzept für die produktiv eingesetzten SAP-Module zu erstellen, zu pflegen und auf Verlangen dem CCC vorzulegen.

Bei Feststellung nicht genehmigter Systemabweichungen wird das CCC einen entsprechenden Genehmigungsprozess (vergleiche Nummer 1.5.2) initiieren (Tabelle 19, Nummer 3).

#### Prozess

Das CCC fordert die jeweiligen Fachkonzepte direkt beim LB an (Tabelle 19, Nummer 1).

Führt dieser initiierte Genehmigungsprozess zu einer Ablehnung, veranlasst das CCC - gegebenenfalls mit einer angemessenen Fristsetzung (Einzelfallentscheidung) - den LB die Rücknahme des Sachverhalts zu seinen Lasten vorzunehmen (Tabelle 19, Nummer 4).

Der LB hat die angeforderten Dokumente zusammenzustellen und an das CCC zu senden (Tabelle 19, Nummer 2).

Der LB informiert das CCC über die erfolgte Rücknahme (Tabelle 19, Nummer 5). Führt der LB die Rücknahme - innerhalb der gegebenenfalls gesetzten Frist - nicht durch, veranlasst das CCC den Systembetreiber die Rücknahme zulasten des LB vorzunehmen.

### Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Anforderung jeweiliges Fachkonzept	CCC	LB	E-Mail	---	---
2	Aktuell angefordertes Fachkonzept	LB	CCC	E-Mail	2 Wochen	Frist beginnt mit Erhalt der E-Mail
3	Initiierung des Genehmigungsprozesses	CCC	LB	E-Mail	---	Gegebenenfalls
4	Begründete Ablehnung des Genehmigungsantrages und Veranlassung eines Rücknahmeprozesses	CCC	LB	Papier	---	Gegebenenfalls
5	Bestätigung der erfolgten Rücknahme des Sachverhalts	LB	CCC	Papier	Fallabhängig	Gegebenenfalls

Tabelle 19: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Fachkonzeptanforderung

### 1.5.2 Modulspezifische Vorgaben

Genehmigung<sup>2</sup> von modulspezifischen Anpassungen der Module FI, CO, CATS, PS, MM, PM.

- Neudefinitionen müssen beim CCC beantragt werden
- (...) erfordert die Genehmigung durch CCC
- (...) obliegen dem Vorbehalt durch das CCC
- usw.

#### Prozess

Für oben genannte Sachverhalte der einzelnen Module existiert kein Unterschied im Prozessablauf, daher wird der Prozess einmal dargestellt.

#### Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Genehmigungsantrag modulspezifische Anpassung	LB	CCC	---	---	---
2	Mitteilung über Entscheidung zum Genehmigungsantrag	CCC	LB	Papierform	8 Wochen	---

Tabelle 20: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten Genehmigung modulspezifische Anpassung

Bestimmungsmerkmale von Sachkonten erfolgen durch das CCC nach Vorschlag des Landesbetriebes zentral.

Die vorhandenen Mitarbeitergruppen sind zwingend beizubehalten. Eine Anpassung ist nur durch Zentralvorgabe des CCC zulässig.

Die vorhandenen Infotypen mit ihren Steuerungsmerkmalen sind beizubehalten. Eine Anpassung ist nur durch Zentralvorgabe des CCC zulässig.

#### Prozess

Der Prozess der modulspezifischen Zentralvorgabe unterscheidet sich weder je Modul noch im Ablauf; aus diesem Grund wird im Folgenden nur der Standardprozess dargestellt.

#### Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten

Nummer	Inhalt	Von	An	Form	Frist	Anmerkungen
1	Dokument mit allen erforderlichen Angaben inklusive Umsetzungsfrist	CCC	LB	E-Mail; digitales Dokument	---	---
2	Vorschlag geänderte Umsetzungsfrist	LB	CCC	E-Mail; digitales Dokument	1 Woche	Fristdauer gilt für das Senden des Vorschlags, nicht für die eigentliche Umsetzung
3	Aufforderung zur Durchführung der modulspezifischen Anpassung mit verbindlicher Umsetzungsfrist	CCC	LB	Papierform	---	---
4	Bestätigung der erfolgten Umsetzung	LB	CCC	E-Mail	1 Woche	Nach Ende Umsetzungsfrist

Tabelle 21: Übergabepunkte und Verantwortlichkeiten modulspezifische Anpassung durch Zentralvorgabe

Der LB hat mit seinem Antrag folgende Nachweise vorzulegen (Tabelle 7, Nummer 1):

- Änderungsantrag (Change) beim Systembetreiber einschließlich der Bestätigung der generellen Umsetzbarkeit
- Erforderlichkeit der modulspezifischen Anpassungen einschließlich der Prüfung von Alternativen.

Nach Prüfung des Antrages erfolgt:

- die Genehmigung,
- die Genehmigung unter Auflagen
- oder die begründete Ablehnung

durch das CCC (Tabelle 7, Nummer 2).

Das CCC erstellt ein Dokument mit allen erforderlichen Angaben. Dieses geht dem LB mit einer geplanten Umsetzungsfrist zu (Tabelle 21, Nummer 1).

Sofern der LB einen berechtigten Anpassungsbedarf an der vorgeschlagenen Umsetzungsfrist geltend macht, sendet er einen Terminvorschlag an das CCC zurück (Tabelle 21, Nummer 2).

Existiert kein Änderungsbedarf an der Umsetzungsfrist vonseiten des LB, gilt der Vorschlag des CCC als bestätigt.

Nach der finalen Festlegung der Umsetzungsfrist durch das CCC geht dem LB eine Aufforderung zur Durchführung der modulspezifischen Anpassung durch das CCC zu (Tabelle 21, Nummer 3).

Der LB ist in Abstimmung mit dem Systembetreiber für die fristgerechte Umsetzung der modulspezifischen Anpassung verantwortlich und berichtet über die erfolgte Umsetzung (Tabelle 21, Nummer 4).

<sup>2</sup> In Kapitel „1.5.2 Modulspezifische Vorgaben“ der Richtlinien des CCC für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg wird an verschiedenen Stellen von einer Beantragung, Genehmigung oder dem Vorbehalt

durch das CCC im Zusammenhang mit der Anpassung von modulspezifischen Einstellungen gesprochen. Bei diesen Formulierungen ist hierbei stets der nachfolgend skizzierte Prozess anzuwenden.

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Vorbescheidsverfahren für zwei Windkraftanlagen am Standort 04895 Rehfeld bei Falkenberg/Elster**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 13. April 2010

Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen beantragte einen Vorbescheid nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für zwei Windkraftanlagen VESTAS V 90 (Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m, Leistung 2 MW) in 04895 Rehfeld bei Falkenberg/Elster, Gemarkung Rehfeld, Flur 4, Flurstücke 306 und 336.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Als Erweiterung der bereits im Vorhabensgebiet bestehenden sieben Windkraftanlagen und im Zusammenhang mit zwei weiteren geplanten Windkraftanlagen ist das Vorhaben gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung des Windparks Casel-Greifenhain durch Standortverschiebung der Windkraftanlage Nr. 8 in 03116 Drebkau, OT Casel**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 13. April 2010

Die Firma FC Windenergy GmbH, Esslinger Straße 11 - 15 in 72649 Wolfschlügen beantragte die Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Standortverschiebung der Windkraftanlage Nr. 8 des Windparks Casel-Greifenhain, auf dem Grundstück in 03116 Drebkau, OT Casel, Gemarkung Casel, Flur 8, Flurstück 372.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Im Zusammenhang mit den bereits genehmigten neun Windkraftanlagen des Windparks Casel-Greifenhain ist das Vorhaben gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für fünf Windkraftanlagen  
an den Standorten  
04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Bönitz und  
04924 Bad Liebenwerda, OT Lausitz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 13. April 2010

Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH & Co., Dorfstraße 20 a, 18276 Lohmen wurde die **Neugenehmigung** nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Bönitz, Flur 4, Flurstück 324 eine Windkraftanlage und auf den Grundstücken Gemarkung Lausitz, Flur 1, Flurstück e 443/232, 530, 638 und 646 vier Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung den Betrieb v on fünf Windkraftanlagen mit einem Rotordurchmesser v on 90 m, einer Nabenhöhe von 105 m und einer Leistung je Anlage von 2,0 MW<sub>e</sub>.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 15.04.2010 bis 28.04.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, während der Dienststunden aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Windkraftanlage  
in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 13. April 2010

Der Firma Phase 5 GmbH & Co. Windkraft II KG, Malmöer Straße 23 in 10439 Berlin wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) er teilt, auf dem Grundstück in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg **Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 45/2** eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Repower MM92 mit einer elektrischen Leistung von 2,0 MW, Rotordurchmesser 92,5 m, Nabenhöhe 100 m und einer Gesamthöhe v on 146,30 m über Grund. Die Errichtung der Anlage stellt eine Erweiterung des Windparks Lindenberg in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A10, Abfahrt Ahrensfelde, dar.

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 15. April 2010 bis einschließlich 28. April 2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen in 16259 Höhenland, OT Wölsickendorf-Wollenberg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 13. April 2010

Die Firma Windkraft Höhenland GmbH & Co. KG, Wendischer Graben 20 in 02625 Bautzen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16259 Höhenland, OT Wölsickendorf-Wollenberg in der Gemarkung Wölsickendorf, Flur 1, Flurstücke 26, 214, 217, 218, 239 (Landkreis Märkisch-Oderland) sechs Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

Nach § 3c UVP-G war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

### **Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in 16269 Wriezen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 13. April 2010

Die Firma EWE Netz GmbH, Cloppenburg Straße 302 in 26133 Oldenburg beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16269 Wriezen in der Gemarkung Wriezen, Flur 14, Flurstück 14/2 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend v eröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 28. Juni 2010, 10:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Drebkau Blatt 1101** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 297/1, Größe: 890 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 297/2, Größe: 60 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 180,00 EUR für lfd. Nr. 2 und 10,00 EUR für lfd. Nr. 3.

Geschäfts-Nr.: 59 K 253/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 28. Juni 2010, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Drebkau Blatt 1101** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 104, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Hutungsweg, Größe: 7.860 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Garagenkomplex, bestehend aus 85 Garagen bebaut. Die Garagen selbst sind nicht Gegenstand der Versteigerung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 261/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 28. Juni 2010, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Drebkau Blatt 1101** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 715/44, Drebkauer Hauptstraße 58, Gebäude- und Freifläche, Größe: 350 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten liegt das Grundstück im innerstädtischen Bereich (Marktlage) von Drebkau und ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude (Bj. vor 1900, 2-geschossig, teilw. unterkellert, Reihenhäuser, Sanierungsarbeiten ca. 2003/2008) sowie zwei Nebengebäuden. Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Drebkau“ sowie im denkmalgeschützten Altstadtkern mit verbindlicher Gestaltungssatzung. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 20.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 263/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. Juni 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, der im Grundbuch von **Casel Blatt 229** eingetragene 1/2 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Casel, Flur 7, Flurstück 152/5, Gebäude- und Feifläche, Landwirtschaftsfläche, Illmersdorfer Dorfstraße 1, 1.924 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden, eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus (Bj. vor 1900, Sanierung/Modernisierung 1992 - 1997) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 139/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 1824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 20, Flurstück 24, Sorauer Straße 8, Größe: 396 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit Anbauten, unterkellert, 4-geschossig, Dachraum unausgebaut, Baujahr ca. 1901, teils modernisiert ca. 1993/1997; Lage im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ und im Stadtumbaugebiet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 54/07

### Insolvenzverwaltungsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll auf Antrag des Treuhänders am

**Dienstag, 29. Juni 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, der im Grundbuch von **Casel Blatt 229** eingetragene 1/2 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Casel, Flur 7, Flurstück 152/5, Gebäude- und Feifläche, Landwirtschaftsfläche, Illmersdorfer Dorfstraße 1, 1.924 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden, eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus (Bj. vor 1900, Sanierung/Modernisierung 1992 - 1997) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

### Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin

vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Treuhänder widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des veräußerten Gegenstandes. Geschäfts-Nr.: 59 K 138/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. Juni 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 535** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 80/2, Gebäude- u. Freifläche, Mittelstraße 4, 340 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein „gefängliches“ leer stehendes Gewerbeobjekt, welches mit einem 2-geschossigen massiven Gebäude (Bj. unbekannt, Ende der 60er Jahre Anbau u. Sanierung) bebaut ist. Die Nutzfläche beträgt ca. 475 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 56/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. Juni 2010, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 4629** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 182, August-Bebel-Straße 40, Größe: 1.369 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 183, Landwirtschaftsfläche, August-Bebel-Straße 40, Größe: 556 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Die seit längerer Zeit nicht genutzten Grundstücke sind laut Gutachten vom 09.11.2009 mit einer Garage, einer Holzlaube und

einem Bungalow bebaut, die als Abrissobjekte eingestuft wurden. Das Profil der Grundstücke ist durch Unebenheiten und durch Sukzession bedingten Bewuchs geprägt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 16.000,00 EUR für lfd. Nr 1 und 7.000,00 EUR für lfd. Nr2. Geschäfts-Nr.: 59 K 71/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Ober geschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Cottbus - Brunschwig Blatt 7911** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 91,28/1.000 Miteigentumsanteil an dem durch Vereinigung entstandenen Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 207, Petersilienstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 17 qm, Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 208, Petersilienstraße 22, Gebäude- und Freifläche, Größe: 511 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss rechts, mit Kellerraum; im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; ohne Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blätter 7907 bis 7913); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung durch den Konkursverwalter und durch Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.07.1997, 17.06.1998 (UR 2029/1997 - Notar Klein in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 29.06.1998.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine vermietete 2-Zimmerwohnung im 2. OG, ca. 51,96 qm WF, gelegen in einem ca. 1900 errichteten Wohn-/Geschäftshaus, ca. 1998 sowie 2007 Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, Lage im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus - Innenstadt“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

Im Termin am 01.07.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 64/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. Juni 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Ge-

richtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Sachsendorf Blatt 20199** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sachsendorf, Flur 172, Flurstück 450, Waldfläche, Chopinstr., 577 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einer massiv errichteten, nicht unterkellerten, 1-geschossigen Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden (Bj.: um 2005) Wohnfläche ca. 105 m<sup>2</sup>, bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 138.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 85/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 2. Juli 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Ober geschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9525** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 107/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 33,

Flurstück 1435, Gebäude- und Freifläche, Kiefernweg 52, 1.038 m<sup>2</sup>

Flurstück 1436, Gebäude- und Freifläche, Stephansweg 9, 559 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 1 im Haus 1 im Erdgeschoss links nebst Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Forst Blatt 9525 bis Forst Blatt 9535); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 03.07.1995 (UR Nr. 640/1995 der Notarin Niendorf, Forst) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die 3-Raum-Wohnung mit Balkon und Abstellraum (85,10 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im Erdgeschoss eines freistehenden, 2-geschossigen, unterkellerten Gebäudes als Zweispänner (Bj. ca. 1995/96). Ein Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz ist nicht erkennbar.

Lage: Kiefernweg 52.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 89/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 6. Juli 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von

**Spremborg Blatt 2549** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremborg, Flur 27, Flurstück 51/6, Geschwister-Scholl-Straße, 203 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem tlw. unterkellerten Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von ca. 135 m<sup>2</sup> (Bj. um 1900, Modernisierung/Umbau 1970/1980/2002) sowie mit geringfügig unterkellerten Nebengebäuden mit einer Nutzfläche von ca. 104 m<sup>2</sup> (Bj. um 1900, ein Teil Garage ca. 1961) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

Im Termin am 19.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 129/08

#### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. Juli 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 4692** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 94/5, Gebäude- und Freifläche, Heimchenweg 4, Größe: 1.031 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung [Bj. 1995, Fertighaus-Hersteller: Fertighausvertrieb Dörjör GmbH, Typ: Einfamilienhaus RD Rymarov, Typ 117/38°; freistehend, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut] und Nebengebäude [Doppelcarport] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 40/08

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 27. Mai 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Erbbaugrundbuch von **Schöneiche Blatt 7650** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Schöneiche Blatt 2612 Bestandsverzeichnis Nr. 5 gebuchten Grundstückes: Flur 10, Flurstück 1604, Größe: 655 qm, dort eingetragen in Abt. II Nr. 5 auf die Dauer von 99 Jahren seit dem Tag der Eintragung

Grundstückseigentümer: Pfarrei „Mariä Unbefleckte Empfängnis“ versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 187.000,00 EUR.

Postanschrift: Heuweg 14 B, 15566 Schöneiche.

Beschreibung: Einfamilienhaus, Carport und Geräteschuppen (ohne Grund und Boden).

Geschäftszeichen: 3 K 285/08

#### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 27. Mai 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 187** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 724, Größe: 17 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 725, Größe: 5 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 726, Größe: 416 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 727, Größe: 2.214 qm

lfd. Nr. 5, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 728, Größe: 1.385 qm

lfd. Nr. 6, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 729, Größe: 1.717 qm

lfd. Nr. 8, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 733, Größe: 945 qm

lfd. Nr. 9, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 723, Größe: 2.605 qm

lfd. Nr. 10, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 730, Größe: 2.047 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1	773,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 2	170,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 3	2.850,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 4	1,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 5	1,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 6	1,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 8	21.330,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 9	1,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 10	1,00 EUR
bei Gesamtausgabe:	25.128,00 EUR.

Postanschrift: Rüdersdorfer Straße 60, 15569 Woltersdorf.

Bebauung: Gewerbeimmobilie bebaut mit Werkstatthalle, Büro- und Lagergebäuden, Sozialgebäude, Dreherei sowie einem ehemaligen Wohngebäude und div. Nebengebäuden.  
Geschäftszeichen: 3 K 105/06

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 1. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2662** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 13, Flurstück 297, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Meckerndorfer Str. 9, Größe: 489 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.

Postanschrift: Meckerndorfer Ring 9, 15526 Bad Saarow-Pieskow.

Geschäftszeichen: 3 K 277/08

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 1. Juni 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Markgrafpieske Blatt 1224** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Markgrafpieske, Flur 1, Flurstück 776, Lange Str. 29 a, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.017 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 197.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.

Postanschrift: Lange Str. 29A, 15528 Markgrafpieske.

Geschäftszeichen: 3 K 306/09

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Kehrigk Blatt 204** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 218/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kehrigk, Flur 2, Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche, Waldweg OT Kehrigk 16 a, 16 b, Größe: 1.213 m<sup>2</sup>;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung rechts im Dachgeschoss, Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Kehrigk Blätter 201 bis 204). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 54.200,00 EUR.

Nutzung: derzeit vermietete Eigentumswohnung.

Postanschrift: Waldweg 16 b, 15859 Storkow OT Kehrigk.

Geschäftszeichen: 3 K 216/08

#### Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 11. Juni 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 15057** auf den Namen [REDACTED]

\* eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 86, Flurstück 356, Gebäude- und Freifläche Friedrich-Ebert-Str. 47, Größe: 212 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 180.600,00 EUR.

Im Termin am 30.09.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Friedrich-Ebert-Str. 47, 15234 Frankfurt (Oder).

Bebauung: Einfamilienhaus, eingeschossiges Reihenmittelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss.

Geschäfts-Nr.: 3 K 248/2007

#### Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 16. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12965** auf den Namen der P. Haida Gesellschaft für Immobilienbetreuung mbH eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 175/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 61, Flurstück 40, Größe: 274 qm, verbunden mit dem

Sondereigentum an dem Teileigentum (Gewerbe) im Erdgeschoss links (vorderes Treppenhaus) bestehend aus 4 Räumen und 3 Kellern im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.

Im Termin am 09.12.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Tunnelstr. 9, 15232 Frankfurt (Oder).  
Geschäfts-Nr.: 3 K 22/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 16. Juni 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

- a) das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3665** auf den Namen von Boris Semen eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 5.086/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 5, Flurstück 78, Größe: 3.430 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Ferienwohnung im Kellergeschoss der Villa III; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15 (Haus Nr. 19)
- b) das im Teileigentumsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3681** auf den Namen von Boris Semen eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 1/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 5, Flurstück 78, Größe: 3.430 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 15 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch

- a) von Bad Saarow-Pieskow Blatt 3665 am 11.02.2009 eingetragen worden.
- b) von Bad Saarow-Pieskow Blatt 3681 am 30.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- a) Grundbuch von Bad Saaro w-Pieskow Blatt 3665: 131.500,00 EUR
- b) Teileigentumsgrundbuch von Bad Saarow-Pieskow Blatt 3681: 9.200,00 EUR.

Postanschrift: Alte Eichen 19, 15526 Bad Saarow.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 11/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 18. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 715** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fürstenwalde (Spree), Flur 118, Flurstück 63, Größe: 3.923 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

- a) [REDACTED] \*
- b) [REDACTED] \*

- in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 174.000,00 EUR.

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, Altstädter Platz 3.

Bebauung: 2 DDR typische Reihengaragen, desolate Schuppen, leichte Holzschuppen/Lauben, PkW-Stellplätze.

Geschäfts-Nr.: 3 K 188/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 18. Juni 2010, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Trebatsch Blatt 169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebatsch, Flur 3, Flurstück 27/6, Gebäude- und Freifläche, Sawaller Str. 18, Größe: 2.453 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.02.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) [REDACTED] \* - zu 1/4 Anteil -
- b) [REDACTED] \* - zu 1/4 Anteil -
- c) [REDACTED] \* - zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 122.200,00 EUR.

Postanschrift: Sawaller Straße 18, 15848 Tauche OT Trebatsch.  
Bebauung: eingeschossiges, nicht unterkellertes Wohnhaus mit 3 Wohnungen, Nebengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 298/08

### Amtsgericht Lübben

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 4. Juni 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Neu Zauche liegende, im Grundbuch von **Neu Zauche Blatt 895** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Neu Zauche

Flur 3 Flurstück 323/2

Gebäude- und Freifläche,

Landwirtschaftsfläche

Lübbener Straße 8 a

groß 8.725 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienwohnhaus - Fertighaus, Gussek-Ausbauhaus mit Einliegerwohnung, Wohnfläche insgesamt ca. 174 qm, Kellergeschoss, Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr 1994.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 12.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 57/06

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Teilungsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 28. Juni 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Eichwalde Blatt 419** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eichwalde, Flur 3, Flurstück 112, Größe 1.584 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 110.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Eichwalde, Stubenrauchstraße 80. Es ist lt. Gutachten bebaut mit Zweifamilienhaus, Bauj. ca. 1910 - 1925, ca. 150 m<sup>2</sup> Wfl. davon EG ca. 80 m<sup>2</sup> und OG ca. 70 m<sup>2</sup>. Das Wohnhaus ist zweigeschossig, teilunterkellert, mit einem Flachdachanbau. Außenanlagen: Befestigte Freifläche mit Überdachung, Einzelgarage mit Holztür und Dachziegeleindeckung. Massives Werkstattgebäude mit Holzanbauten. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9 - 12, Di. 9 - 12 u. 13 - 15, Do. 9 - 12 u. 15 - 18 Uhr) entnommen werden.

AZ: 17 K 285/08

#### **Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. Juni 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Erbbaugrundbuch von **Mahlow Blatt 7157** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Mahlow Blatt 7016: Gemarkung Mahlow, Flur 11, Flurstück 292, Ibsenstr. 10, Gebäude- und Freifläche, Größe 266 m<sup>2</sup> eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2075

Grundstückseigentümer: Evangelische Kirchgemeinde (Pfarre) in Glasow versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 119.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.11.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Mahlow, Ibsenstr. 10. Es ist bebaut mit einem 2 1/2-geschossigen Einfamilienhaus (nicht unterkellert, eigen genutzt, Wohnfl. ca. 106 m<sup>2</sup>. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 19.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 134/07

#### **Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. Juni 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8559** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 310, Rudolf-Breitscheid-Str. 155, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, 461 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 195.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14943 Luckenwalde, R.-Breitscheid-Str. 155. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude mit zwei Gebäudeteilen (dreigeschossiges massives Vorderhaus mit 5 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss als Ladenfläche sowie ein eingeschossiger hofseitiger Anbau. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9 - 12, Di. 9 - 12 u. 13 - 15, Do. 9 - 12 u. 15 - 18 Uhr) entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 105/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. Juni 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8998** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 189, Feldstraße 15, Gebäude- und Freifläche, Größe 627 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 195.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Feldstraße 15. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen, am Tag der Ortsbesichtigung vermietet. Bauj. ca. 1900, Modernisierung ca. 1997 bis 1998. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 412/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 30. Juni 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3041** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 169/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 9, Flurstück 297, 885 m<sup>2</sup> groß verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 3 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss mit Kellerraum sowie Garage Nr. G 3. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter 3039 - 3044) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 95.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Eigentumswohnung in einem 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus (6WE) in 15831 Mahlow, Maxim-Gorki-Straße 6. Laut Projektunterlagen rd. 102 m<sup>2</sup> incl. Balkon (zu 1/4 angerechnet). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 82/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 30. Juni 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Bestensee Blatt 1029** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 145 (alt 139), Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 797, Gebäude- und Verkehrsfläche, Sperlingsweg, Größe 890 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 146 (alt 144), Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 798, Gebäude- und Verkehrsfläche, Sperlingsweg, Größe 3.317 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 54.000,00 EUR für das Flurstück 797 und auf 178.000,00 EUR für das Flurstück 798 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15741 Bestensee, Bebauungs-

plangebiet „Im Wustrocken“, Sperlingsweg. Sie sind unbebaut. Das Flurstück 798 ist zum Teil Verkehrsfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 177/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Juli 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3040** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 160,32/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 9, Flurstück 297, 885 m<sup>2</sup> groß verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 2 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss mit zwei Kellerräumen sowie Garage Nr. G 1. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter 3039 - 3044) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 94.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.05.2009 eingetragen worden.

Eigentumswohnung in einem 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus (6WE) in 15831 Mahlow, Maxim-Gorki-Straße 6. Wohnfläche ca. 99 m<sup>2</sup>. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 81/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Juli 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 5456** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 40, Größe 738 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.05.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist unbebaut und liegt in der Neuen Baruther Straße 5 in 14943 Luckenwalde. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 162/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 1. Juli 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Hauptgebäude, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 557** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Großbeeren, Flur 7, Flurstück 486, Gebäude- und Freifläche; Buschweg, Größe 73 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Gemarkung Großbeeren, Flur 7, Flurstück 482, Gebäude- und Freifläche; Buschweg, Größe 380 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Gemarkung Großbeeren, Flur 7, Flurstück 488, Gebäude- und Freifläche; Buschweg, Größe 12 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.06.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14979 Großbeeren OT Kleinbeeren; Buschweg 2/3. Sie sind bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Gebäude im Bauzustand einschließlich Dachausbau. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 200/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Juli 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Gröben Blatt 314** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 330, Gröben am See, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 335 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:  
Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 375, Weidenhof, Gröben am See, Verkehrsfläche, Platz, groß 671 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 240.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.09.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Gröben, Weidenhof 4. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1999; Massivbau, unterkellert, Wohnfl. ca. 103 m<sup>2</sup>). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 173/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 1. Juli 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Hauptgebäude, Saal 25, die im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 90** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 3, Flurstück 33/2, Gebäude- und Freifläche, groß 88 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 3, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, groß 2.370 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 4.510.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.08.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum direkt an der Bundesstraße B 179 in 15711 Königs-Wusterhausen; Karl-Liebknecht-Straße 1 a und 1 b; Cottbuser Straße 53 a und 53 b Es ist bebaut mit einem zwei- bis dreigeschossigen Büro- und Geschäftshaus mit Tiefgarage (48 Stellplätze). Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvg.com](http://zvg.com), kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 49/2006

#### Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Juli 2010, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Genshagen Blatt 436** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 94.872/1.000.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 155, Waldblick; Gebäude- und Freifläche, Größe 939 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss belegenen Wohnung Nr. 5 des Aufteilungsplanes nebst dem Kellerraum Nr. 5 und dem Balkon Nr. 5 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem PKW-Stellplatz Nr. 3. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.04.2009 eingetragen worden.

Die 2-Zimmer-Wohnung Nr. 5 (55,77 m<sup>2</sup> Wohnfläche) befindet sich in einem Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten, im 1. Obergeschoss, in 14974 Ludwigsfelde OT Genshagen; Waldblick 13. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 80/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 1. Juli 2010, 16:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, die im Grundbuch von **Prioros Blatt 833** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Prioros, Flur 1, Flurstück 97/5, Gebäude- und Freifläche, Größe 963 m<sup>2</sup>

- lfd. Nr. 7, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 97/6, Gebäude- und Freifläche, Größe 924 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 8, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 97/7, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.013 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 9, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 97/9, Gebäude- und Freifläche, Größe 780 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 11, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 347, Gebäude- und Freifläche, Am Langen See, Größe 791 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 12, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 344, Gebäude- und Freifläche, Am Langen See, Größe 637 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 13, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 342, Gebäude- und Freifläche, Am Langen See, Größe 796 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 13, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 343, Gebäude- und Freifläche, Am Langen See, Größe 165 m<sup>2</sup>  
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 185.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Flurstück 97/5 -	29.000,00 EUR
Flurstück 97/6 -	28.000,00 EUR
Flurstück 97/7 -	30.000,00 EUR
Flurstück 97/9 -	22.000,00 EUR
Flurstück 342; 343 -	29.000,00 EUR
Flurstück 344 -	22.000,00 EUR
Flurstück 347 -	25.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14776 Heideseer OT Prieros; Am Palagenberg 7; 9; 11; 13; Zum Badestrand 7; 8; 10. Sie sind unbebaut und stehen laut Gutachten derzeit als Baugrundstücke zur Verfügung. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 180/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 2. Juli 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Deutsch Wusterhausen Blatt 870** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 419/10.000 (vierhundertneunzehn Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 228, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Beethovenring 8 a, 8 b, 8 c, Größe 2.385 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Gebäude 8 c, 2. Obergeschoss links, mit Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichnet.

Für jeden Miteigentümer ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Deutsch Wusterhausen, Blatt 858 bis Blatt 881). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer. Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 97.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.05.2008 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im MFH, Bauj. 1995, in Deutsch Wusterhausen, Beethovenring 8, im 2. OG links, z. Z. der Begutachtung vermietet. Es handelt sich um eine 3-Zi.-Whg. mit Küche, Bad, Balkon, Wfl. ca. 65,20 m<sup>2</sup>. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9 - 12, Die. 9 - 12 u. 13 - 15, Do. 9 - 12 u. 15 - 18 Uhr) entnommen werden.

AZ: 17 K 135/08

### Amtsgericht Neuruppin

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 20. Mai 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Sachsenhausen Blatt 1763** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Sachsenhausen	4	366		738 m <sup>2</sup>

laut Gutachten unbebautes Grundstück, gelegen neben der Friedrichthaler Str. 1 b in 16515 Oranienburg, OT Sachsenhausen (ohne eigene Hausnummer), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 14.750,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 23.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden verbindlichen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 364/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. Juni 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Uenze Blatt 311** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Uenze	5	35/1	Gebäude- und Freifläche, Uenzer Dorfstr. 23	1.397 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Uenzer Dorfstraße 23 in 19339 Plattenburg, OT Uenze, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1910) und Nebenglass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 229/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. Juni 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 2861** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	12,140/1.000 (zwölf 140/1000 Tausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Hennigsdorf	8	5/2		3.400 m <sup>2</sup>
	Hennigsdorf	8	4/2	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Wilhelm-Pieck-Str.	1.081 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss sowie an dem Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan allesamt mit Nr. 3.21 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 2826 bis 2885.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungs- oder Teileigentums der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei der Ersteräußerung durch die Firma A.G.I.B.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 2. Oktober 1992 und 7. Dezember 1992 Bezug genommen. Eingetragen am 22.02.1993

laut Gutachter: Eigentumswohnung (2. OG, Wohnfl. ca. 57,61 m<sup>2</sup>) nebst Abstellraum im Dachgeschoss sowie Nutzungsrecht an einem Garagenstellplatz in dem Wohn- und Geschäftshaus in 16761 Hennigsdorf, Berliner Straße 77 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Im Termin am 09.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 427/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 2. Juni 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Zühlsdorf Blatt 185** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zühlsdorf	4	1023	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grenzstraße 9	741 m <sup>2</sup>
4	Zühlsdorf	4	1000		135 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück (741 m<sup>2</sup>) sowie Verkehrsfläche (135 m<sup>2</sup>) in 16515 Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf, Grenzstr. 9, bebaut mit einem eingeschossigen Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden (freistehend, Bj. 2000, Wohnfl. ca. 186 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 190.200,00 EUR.

Die Einzelwerte wurden daneben wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 4, Flurstück 1023 auf: 190.000,00 EUR

Für das Grundstück Flur 4, Flurstück 1000 auf: 200,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 220/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 3. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Biesen Blatt 340** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Biesen	1	220/2	Gebäude- und Freifläche An der Straße nach Freyenstein	109 m <sup>2</sup>
3	Biesen	1	390	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Chaussee nach Freyenstein	1.757 m <sup>2</sup>
	Biesen	1	391	Verkehrsfläche, Straße, Bergstraße	233 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Bergstr. 1 in 16909 Wittstock, OT Biesen, bebaut mit einem EFH (Wfl.: ca. 155 m<sup>2</sup>) und Nebenglass (Nebengebäude und Werkstatt, Nfl. ca. 197 m<sup>2</sup>), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 800,00 EUR,  
lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf 108.200,00 EUR,  
insgesamt auf 109.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 143/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 3. Juni 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4793** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	17	529	Gartenland, Jabeler Chaussee	2.813 m <sup>2</sup>
2	Wittstock	17	530	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenland, Jabeler Chaussee 4	2.372 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Jabeler Chaussee 4 in 16909 Wittstock; Flst. 530 ist bebaut mit einem sanierten 2-etagigen MFH (8WE, vermietet, Gesamt-Wfl.: ca. 409 m<sup>2</sup>) und Garagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 4.200,00 EUR,  
lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 168.800,00 EUR,  
insgesamt auf 173.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 144/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 10. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Kyritz Blatt 611** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Kyritz	25	519	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Holzhausenerstraße 18	224 m <sup>2</sup>
4	Kyritz	25	520/2	Gartenland, Holzhausenerstraße	124 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebautes Eckgrundstück (Vorder- und Hinterliegergrundstück), bebaut mit einem Wohn-/Geschäftshaus mit Garage und Carport, gelegen Holzhausener Str. 18 in 16866 Kyritz, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf 62.000,00 EUR,  
lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses auf 5.900,00 EUR,  
insgesamt auf 67.900,00 EUR.

Im Termin am 01.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden liegenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 463/08

### Amtsgericht Potsdam

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. Juni 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1635** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 415, Gebäude- und Freifläche,  
Bahnhofstr. 4, 430 m<sup>2</sup>,  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 92.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 20. Mai 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück liegt in einem städtebaulichen Sanierungsgebiet und ist mit einem Wohnhaus, Bj. ca. 1900, Teilmodernisierung und Instandsetzungen ca. 1997 (sechs Wohnungen mit insgesamt ca. 208 m<sup>2</sup> Wfl.) und einem Nebengebäude bebaut.

AZ: 2 K 178/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, der im Grundbuch von **Kemnitz Blatt 735** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Kemnitz, Flur 2,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größen in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
1	370	Landwirtschaftsfläche, Dicke Eiche	1.765	17.500
2	376	Gebäude- und Freifläche, Dicke Eiche 1 C	1.499	45.000
3/ zu 1 und 2	2/5-Miteigentumsanteil an Flurstück 378	Verkehrsfläche, Dicke Eiche	420	1.700
insgesamt				64.200

versteigert werden.

Das Grundstück Dicke Eiche 7 in 14542 Werder, Ortsteil Kemnitz (Flurstück 376) ist mit einem vermieteten Einfamilienhaus (Erdgeschoss und nicht ausgebautes Satteldach, etwa 95 m<sup>2</sup> Wohnfläche inkl. Freisitz und 12 m<sup>2</sup> Nutzfläche; renoviert und modernisiert; Baumängel und -schäden; Nutzung als Wohnhaus nicht gestattet) bebaut.

Flurstück 370 ist unbebaut und mit einzelnen Bäumen bestanden. Flurstück 378 ist ein unbefestigter Weg.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.09.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 332/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 9. Juni 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16275** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 81,19803/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, an der Spandauer Straße, 12.313 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum jeweils Nr. 71 des Aufteilungsplanes,

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Falkensee Blatt 16374** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 6,46429/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, an der Spandauer Straße, 12.313 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz Nr. 250 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 65.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf das Wohnungseigentum: 60.000,00 EUR,  
auf das Teileigentum: 3.500,00 EUR

und auf die als Zubehör mit zu versteigernde Küche: 1.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 30. Juni 2009 eingetragen worden.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vermietete Eigentumswohnung (Wfl. ca. 55 m<sup>2</sup>) liegt im Dachgeschoss links des Mehrfamilienhauses (Bj. ca. 1997) Gelsenkirchener Straße 6.

AZ: 2 K 228/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 14. Juni 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Göttin Blatt 511** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Göttin, Flur 6, Flurstück 158, Waldfläche, die Pahlsmaten, 14.666 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24.09.2008 eingetragen worden.

Die Waldfläche liegt südöstlich von Göttin, 500 m nördlich der BAB 2. Sie ist an ihrer West- und Ostgrenze je über einen Waldweg erschlossen. Der Baumbestand besteht aus gemeiner Kiefer (ca. 87 und 56 Jahre alt) sowie Robinie (ca. 56 Jahre alt).

AZ: 2 K 375/08

### Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 19587** eingetragene Grundstück und der Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 132, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche Wohnen; Am Hang 15, groß: 68 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, 1/45 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 132, Flurstück 32, Waldfläche, Am Hang, groß: 1.289 m<sup>2</sup>  
Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Am Hang, groß: 7.582 m<sup>2</sup>  
Flurstück 101, Waldfläche, Nadelwald, Am Hang, groß: 126 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 72.000,00 EUR festgesetzt.

Es entfallen:

- auf das Flurstück 63 der Flur 132: 67.000,00 EUR
- auf den 1/45 Miteigentumsanteil an den Flurstücken 106, 101 und 32: 5.000,00 EUR.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist am 23.10.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist Am Hang 15, 14774 Brandenburg an der Havel, gelegen und mit einem Einfamilien-Reihenhaus (Bj. 1925, Teilsanierung vermutl. um 1995, Wfl. ca. 85 m<sup>2</sup>) bebaut.

Der Miteigentumsanteil besteht aus einer seitlich liegenden Waldfläche, die mit einem Wirtschaftsgebäude und einem Garagenanbau bebaut ist.

AZ: 2 K 380/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. Juni 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 19828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 143, Flurstück 227, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Parkstraße 20, groß: 487 m<sup>2</sup>  
Flur 143, Flurstück 229, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße, groß: 29 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 44.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.08.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Parkstraße 20, 14774 Brandenburg an der Havel, gelegen und mit einem Wohnhaus (Reihenmittelhaus, Bj. 1924, Wfl. ca. 113 m<sup>2</sup>), einem Geräteschuppen und einer Garage bebaut.

AZ: 2 K 260/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 17. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 7, Flurstück 732/136, Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wiesenstraße 15, groß: 97 m<sup>2</sup>

Flur 7, Flurstück 1244/136, Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wiesenstraße 15, groß: 1.096 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Wiesenstr. 15 mit einem Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte (Baujahr ca. 1939, Sanierung/Modernisierung ca. 2000, einfacher Standard, erhebliche Schäden und Mängel), einem Car port und einem abrisstauglichen Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 37.000,00 EUR.

AZ: 2 K 124/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 17. Juni 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Gömnigk Blatt 79** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 54, Dorfstr. 38, groß: 1.770 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienwohnhaus nebst Anbau, Durchfahrtsgebäude, alter Scheune und Swimmingpool bebaut (Bj. ca. 1903, Wfl. ca. 199 m<sup>2</sup>, Nutzfl. ca. 35 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.03.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 175.000,00 EUR.

Im Termin am 07.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 111/04

#### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. Juni 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 435** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 6, Flurstück 551, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 899 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit massivem Wohnhaus, Baujahr ca. 1918, teilunterkellert, Wohnfläche ca. 110 m<sup>2</sup>, erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz, Bernauer Chaussee 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.

AZ: 3 K 634/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. Juni 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Erbbaugrundbuch von **Schwanebeck Blatt 3059** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht am Grundstück Schwanebeck Blatt 2930, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 940, Gebäude- und Freifläche, Grazer Straße, Größe 244 m<sup>2</sup> eingetragen in Abteilung II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilien-Reihenhaus (Kopfhäuser), Baujahr 1999, 2 Geschosse, Wohnfläche ca. 86 m<sup>2</sup>, Carport, 2 Geräteschuppen

Lage: Grazer Straße 9 a, 16341 Panketal OT Schwanebeck versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

AZ: 3 K 351/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 1968** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 32, Flurstück 123, Gebäude- und Freifläche, Gieses Plan 10, Größe 744 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus in Massivbauweise, Bj. ca. 1907, nicht ausgebautes Dachgeschoss, erhöhter Instandhaltungsrückstau, begonnene, nicht abgeschlossene Sanierungs-

arbeiten, Durchfeuchtungen im Keller (lt. Eigentümer Hausschwammbefall) sowie bebaut mit Remise (sog. Schwarzbau - Rückbaurisiko) und Garage (mobiler Leichtbau)  
Lage: Gieses Plan 10, 16321 Bema bei Berlin  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

AZ: 3 K 447/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. Juni 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 2476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 2, Flurstück 2750, Gebäude- und Freifläche, Kirschenallee 22 c, Größe 544 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. 2005 (Fertighaus); Wohnbaufläche EG 73,20 m<sup>2</sup>, DG 55,81 m<sup>2</sup>, Terrasse ca. 22 m<sup>2</sup>; EG: Diele, Gäste-WC, HWR, Wohnzimmer mit offener Küche und weiterem Wohnraum sowie Wintergarten, OG: Flur, Bad und 3 Wohnräume, Spitzboden: Abstellfläche; sowie bebaut mit Geräteschuppen, Bj. 2008, rd. 10 m<sup>2</sup>, leer stehend

Lage: Kirschenallee 22 C, 16356 Ahrensfelde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 2750) auf	165.000,00 EUR
für das Zubehör (Einbauküche) auf	7.000,00 EUR
mithin insgesamt auf	172.000,00 EUR.

AZ: 3 K 467/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. Juni 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 7609** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 11, Flurstück 242, Gebäude- und Freifläche, Lindenpromenade 21, Größe: 552 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller Nr. 1; laut Aufteilungsplan

laut Gutachten: 2-Raum-Wohnung im EG einer Doppelhaushälfte, Bauj. ca. Anfang des 20. Jahrhunderts, ca. 51 m<sup>2</sup>, zurzeit vermietet.

Lage: Lindenpromenade 21, 15344 Strausberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

AZ: 3 K 392/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. Juni 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Reichenberg Blatt 417** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Reichenberg, Flur 3, Flurstück 19/19, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.045 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit 1-geschossigem, nicht unterkellertem Gewerbegebäude - ehemalige Feldsteinscheune - Errichtung etwa 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Teil des Denkmalbereiches „Gutsanlage mit Herrenhaus, Park und Wirtschaftshof - Mittelstr. 9, Reichenberg“, der insgesamt als Einzeldenkmal ausgewiesen ist. Seit Jahren ungenutzt, im Verfall begriffen, umfangreicher Instandsetzungsbedarf, angenommene zukünftige Nutzung in der vorgefundenen Form als ländliches Lager; als Einzeldenkmal ausgewiesen und gemäß § 34 BldSChG auf ewig zu erhalten

Lage: 15377 Märkische Höhe, OT Reichenberg, Mittelstr. 9  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 47/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 29. Juni 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Bernau Blatt 1942** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau Flur 17, Flurstück 555, Größe 2.406 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau Flur 17, Flurstück 554, Größe 95 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1 - Erholungsgrundstück, baurechtlich: Außenbereich, lt. Entwurf des Flächennutzungsplanes: Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“, bebaut mit Gartenhaus, errichtet vermutlich nach 1995, seit einigen Jahren vernachlässigte Instandhaltung, Nutzfläche ca. 33 m<sup>2</sup>, tlw. unterkellert; mittlere bis gehobene Ausstattung; sowie Carport und Gartengerätehaus

lfd. Nr. 2 - private Wegefläche

Lage: Lessingfeldweg, 16321 Bernau bei Berlin  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 554 auf	140,00 EUR
für das Flurstück 555 auf	33.000,00 EUR.

AZ: 3 K 257/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 1. Juli 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3587** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 15, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 77, Größe: 379 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 16, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 90, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 78, Größe: 379 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 17, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 80, Größe: 379 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 18, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 93, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 81, Größe: 532 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 19, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 94, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 82, Größe: 421 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 20, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 83, Größe: 420 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 21, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 96, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 84, Größe: 379 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 22, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 97, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 85, Größe: 379 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 23, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 86, Größe: 379 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 24, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 87, Größe: 379 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

unbebaute Grundstücke, nach BauGB und KAG voll erschlossen, im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 6 „Wohnpark Herzfelder Straße Rüdersdorf“ und seiner Ergänzungen und Änderungen, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar (Flurstück 93 nur Einzelhäuser zulässig; Flurstücke 89, 90, 92, 94, 95, 96, 97, 98, 99 nur Doppelhäuser zulässig)

Lage: 15562 Rüdersdorf, Hemmoor-Ring 5, 6 u. a. Flstk. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Flurstück 89: 13.000,00 EUR

Flurstück 90: 13.000,00 EUR

Flurstück 92: 13.000,00 EUR

Flurstück 93: 30.000,00 EUR

Flurstück 94: 15.000,00 EUR

Flurstück 95: 15.000,00 EUR

Flurstück 96: 13.000,00 EUR

Flurstück 97: 13.000,00 EUR

Flurstück 98: 13.000,00 EUR

Flurstück 99: 13.000,00 EUR.

AZ: 3 K 176/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 1. Juli 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Wriezen Blatt 2002** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wriezen, Flur 5, Flurstück 208, Größe: 37 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wriezen, Flur 5, Flurstück 210, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 18, Größe: 147 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wriezen, Flur 8, Flurstück 310, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 19, 20, Größe: 328 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstücke (Flurstücke bilden wirtschaftliche Einheit) bebaut mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1995; 6 Gewerbe- (EG: 4 Ladeneinheiten, OG: 2 Gewerbeeinheiten, insges. ca. 576 m<sup>2</sup> Nutzfläche) und 2 Wohnungseinheiten im DG á ca. 98 m<sup>2</sup> Wfl., zu ca. 85 % unterkellert,

- baulich guter, gepflegter Eindruck, z. T. vermietet.

Lage: Wilhelmstraße 18 - 20, 16269 Wriezen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 208: 1.600,00 EUR

Flurstück 210: 6.300,00 EUR

Flurstück 310: 400.000,00 EUR.

AZ: 3 K 556/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 1. Juli 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Frauenhagen Blatt 253** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frauenhagen, Flur 5, Flurstück 36/10, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Am Hang 1 A, Größe 5.195 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- unbebautes Grundstück im Innenbereich gemäß § 34 BauGB  
- Wasser- und Abwasseranschluss von Straße Am Hang, (straßenseitig liegen Wasser, Strom, Gas, Abwasser an)

Lage: Am Hang 1 a, 16278 Angermünde OT Frauenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

AZ: 3 K 396/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Juli 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neutrebbin Blatt 85** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neutrebbin, Flur 2, Flurstück 131/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 33.281 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Dörfliches Wohnungsgrundstück bebaut mit alter unbewohnter Doppelhaushälfte und diversen Nebengebäuden in schlechtem Zustand

Lage: Wriezener Straße 23, 15320 Neutrebbin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

AZ: 3 K 265/09

### Aufgebotssachen

Amtsgericht Königs Wusterhausen

#### Beschluss

In dem Rechtsstreit

Die Bundesrepublik Deutschland (Entschädigungsfonds), vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 10 02 62, 03002 Cottbus

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekannteren Berechtigten einer Vormerkung über die im Grundbuch des Amtsgerichts Königs Wusterhausen von Zernsdorf Blatt 1310 Abteilung II Nr. 3 eingetragenen Vormerkung zur Erhaltung des Rechts auf Eigentumsübertragung beantragt.

Als Gläubigerin der Vormerkung ist eingetragen:

Frau Cäcilie Heft geborene Juraschek in Berlin-Dahlem.

Die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens bis zum **12.05.2010** ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Amtsgericht Königs Wusterhausen, 13.01.2010

Geschäftsnummer: 4 II 2/09

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

#### Zentraldienst der Polizei

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis der Beschäftigten des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg

Frau

Schönherr-Bald, Martina

Dienstausweis-Nr.: 000643

Karten-Nr.: 2079

wird hiermit für ungültig erklärt.

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### Humboldt-Universität zu Berlin

Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung für Personal und Personalentwicklung, Referat Personalwirtschaft

Bezeichnung: **Angestellte/r**  
- EGr. 9 TV-L HU

Besetzbar: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Kennzahl: AN/055/10

Arbeitsgebiet: Bearbeitung personalwirtschaftlicher Einzelangelegenheiten, insb. Bewirtschaftung und Fortschreibung der Stellenpläne, Bewertung von Arbeitsgebieten und Dienstposten, Durchführung von Ausschreibungsverfahren; Mitarbeit bei der Überhangvermittlung

#### Fachliche Kompetenzen:

Fundierte Kenntnisse der Mittelbewirtschaftung, insb. LHO, AV-LHO, interne Regelungen; fundierte tarifrechtliche Kennt-

nisse (BAT(-O), insb. § 22 - 24 und Vergütungsordnung, BMT-G(-O)); Kenntnisse im Beamtenrecht sowie im Personalvertretungs-, Schwerbehinderten-, Gleichstellungs- und Datenschutzrecht (PersVG, SGB IX, LGG, AGG, BlnDSG); erwünscht sind Kenntnisse im Hochschulrecht einschl. der dazu erlassenen Rechtsvorschriften (WissZeitVG, HRG, BerlHG); DV-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, ggf. HIS-SVA)

#### Außerfachliche Kompetenzen:

Überdurchschnittliche Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, kooperative Arbeitsweise, Flexibilität

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen unter Angabe der Kennziffer an die Humboldt-Universität zu Berlin, Abteilung für Personal und Personalentwicklung, Referat III C, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Der Verein „Interessengemeinschaft Stahlhaussiedlung Elstal e.V.“ (Yvonne Nachtigall, Carl-von-Ossietzky-Str. 1, 14641 Wustermark), eingetragen beim Vereinsregister/Amtsgericht Potsdam unter VR 5371 P, ist zum 05.12.2008 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 15. April 2011 bei nachstehend genannten Liquidatorinnen anzumelden:

Yvonne Nachtigall Carl-von-Ossietzky-Str. 1 14641 Wustermark	Angela Kurz Hermann Stickelmann Str. 13 14641 Wustermark
--	--

Der Verein Glashütte, noch eingetragen beim Amtsgericht Potsdam unter Vereinsregisternummer VR 4657 P, ist am 18.03.2009 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den

Verein bis zum 15. April 2011 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Christoph Schulze  
Bahnhofstraße 25  
15806 Zossen

Der Förderverein Montessori-Kinderhaus Drewitz e. V., c/o Mieke Plefka, Hebbelstr. 33, 14469 Potsdam ist zum 02.03.2010 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 15. April 2011 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Mieke Plefka *28.10.1969 Hebbelstr. 33 14469 Potsdam	Sylvia Menger *08.09.1968 Gregor-Mendel-Str. 1 14469 Potsdam
--	--

Matthias Henninger \*09.08.1976  
Kantstr. 15 b  
14471 Potsdam

\* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.